

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 944. Sitzung

Berlin, Freitag, den 22. April 2016

#### Inhalt:

|  |       |  |  |
|--|-------|--|--|
| <b>Gedenken an den ehemaligen Präsidenten des Bundesrates und Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen Hans Koschnick</b> . . . . .  | 147 D |  |  |
| <b>Begrüßung des Marschalls des Senats der Republik Polen, Stanisław Karczewski, und einer Delegation</b> . . . . .  | 147 A |  |  |
| <b>Dank an Minister Peter Friedrich</b> . . . . .  | 157 D |  |  |
| <b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .  | 148 A |  |  |
| 1. Gesetz zur Umsetzung der prüfungsbezogenen Regelungen der Richtlinie 2014/56/EU sowie zur Ausführung der entsprechenden Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 im Hinblick auf die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse ( <b>Abschlussprüfungsreformgesetz</b> – AReG) (Drucksache 150/16) . . . . .  | 159 C |  |  |
| <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .   | 176*B |  |  |
| 2. Gesetz zu dem Vertrag vom 28. April 2015 zwischen der <b>Bundesrepublik Deutschland</b> und der <b>Tschechischen Republik</b> über die <b>polizeiliche Zusammenarbeit</b> und zur Änderung des Vertrages vom 2. Februar 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die <b>Rechtshilfe in Strafsachen</b> vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (Drucksache 151/16) . . . . . | 159 C |  |  |
| <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG . . . . .   | 176*B |  |  |
| 3. Gesetz zu dem Vertrag vom 24. Oktober 2014 zwischen der <b>Bundesrepublik Deutschland</b> und dem <b>Königreich der Niederlande</b> über die <b>Nutzung und Verwaltung des Küstenmeers</b> zwischen 3 und 12 Seemeilen (Drucksache 152/16) . . . . .  | 159 C |  |  |
| <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 74 Absatz 2 i.V.m. Absatz 1 Nummer 25 GG . . . . .  | 176*B |  |  |
| 4. Entschließung des Bundesrates zum <b>Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern</b> – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 548/15) . . . . .  | 160 B |  |  |
| Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) . . . . .   | 177*D |  |  |
| <b>Beschluss:</b> Die Entschließung wird gefasst . . . . .   | 160 C |  |  |
| 5. Entschließung des Bundesrates zur <b>Kennzeichnung von Lebensmitteln</b> , die Eibestandteile enthalten, <b>mit der Haltungsförm der Legehennen</b> – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz – (Drucksache 112/16) . . . . .   | 160 C |  |  |
| <b>Beschluss:</b> Die Entschließung wird gefasst . . . . .   | 160 C |  |  |
| 6. Entschließung des Bundesrates zu dem geplanten Rahmenübereinkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über den <b>Schutz personenbezogener Daten</b> bei deren Übermittlung und Verarbeitung zum Zwecke der Strafverfolgung ( <b>sog. Umbrella Agreement</b> ) – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 90/16) . . . . .   | 160 C |  |  |
| Dr. Till Steffen (Hamburg) . . . . .   | 160 D |  |  |

|   |       |   |       |
|---|-------|---|-------|
| Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern . . . . .   | 161 C | <b>Änderungsgesetz</b> – 6. SGB IV-ÄndG) (Drucksache 117/16) . . . . .  | 166 D |
| <b>Beschluss:</b> Die Entschließung wird gefasst . . . . .  | 162 C | <b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .  | 166 D |
| 7. Entschließung des Bundesrates zur Einräumung eines Klagerechts für die Datenschutzaufsichtsbehörden von Bund und Ländern zur <b>Umsetzung der Safe-Harbor-Entscheidung des EuGH</b> – Antrag der Länder Hamburg und Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 171/16) . . . . .  | 162 C | 11. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und des BVL-Gesetzes</b> (Drucksache 118/16) . . . . .  | 167 A |
| Dr. Till Steffen (Hamburg) . . . . .  | 162 C | <b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .  | 167 A |
| <b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .  | 163 C | 12. Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Investmentbesteuerung ( <b>Investmentsteuerreformgesetz</b> – InvStRefG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 119/16) . . . . .                | 167 A |
| 8. Entschließung des Bundesrates zur <b>Anpassung des Rechtsrahmens an das Zeitalter der Digitalisierung im Telekommunikationsbereich</b> – Rechtssicherheit bei Messengerdiensten, standortbezogenen Diensten und anderen neuen Geschäftsmodellen – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 88/16) . . . . .  | 163 C | <b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .  | 167 B |
| <b>Beschluss:</b> Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung . . . . .   | 163 D | 13. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur <b>Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften</b> – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 120/16) . . . . .                           | 167 B |
| 9. a) Entschließung des Bundesrates – <b>Faire Rahmenbedingungen für die heimische Stahlindustrie</b> schaffen – Antrag der Länder Niedersachsen, Saarland, Sachsen und Brandenburg – (Drucksache 132/16)   |       | <b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .  | 167 C |
| b) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: Die <b>Stahlindustrie</b> – Erhaltung von dauerhaften Arbeitsplätzen und nachhaltigem Wachstum in Europa COM(2016) 155 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 142/16) . . . . . | 148 B | 14. Entwurf eines Zweiten Gesetzes über eine finanzielle Hilfe für Dopingopfer der DDR ( <b>Zweites Dopingopfer-Hilfegesetz</b> ) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 121/16) . . . . . | 159 C |
| Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen) . . . . .   | 148 B | <b>Beschluss:</b> Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .   | 176*C |
| Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen) . . . . .  | 149 B | 15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die <b>Errichtung einer Otto-von-Bismarck-Stiftung</b> (Drucksache 122/16) . . . . .  | 159 C |
| Anke Rehlinger (Saarland) . . . . .   | 151 A | <b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .  | 177*A |
| <b>Beschluss</b> zu a): Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . .   | 152 C | 16. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung</b> (Drucksache 123/16) . . . . .   | 167 C |
| <b>Beschluss</b> zu b): Stellungnahme . . . . .   | 152 D | Antje Niewisch-Lennartz (Niedersachsen) . . . . .   | 167 C |
| 10. Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (6. <b>SGB IV-</b>   |       | Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern) . . . . .  | 178*A |
|   |       | Lucia Puttrich (Hessen) . . . . .   | 178*D |
|   |       | <b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .  | 168 D |
|   |       | 17. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung des Umweltstatistikgesetzes und des Hochbaustatistikgesetzes</b> (Drucksache 124/16) . . . . .   | 159 C |
|   |       | <b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .  | 177*A |

18. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung soldatenbeteiligungs- und personalvertretungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 125/16) . . . . . 159 C  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 176\*C
19. Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 126/16) . . . 168 D  
 Boris Pistorius (Niedersachsen) . . . 169 A  
 Stefan Studt (Schleswig-Holstein) . . 180\*C  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 169 D
20. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 11. Januar 2016 zur Änderung des Abkommens vom 12. April 2012 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich der Niederlande** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur **Verhinderung der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Drucksache 127/16) . . . . . 159 C  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 176\*C
21. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. Juni 2015 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Kosovo** über die **justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen** (Drucksache 128/16) . . . 159 C  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 176\*C
22. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 24. September 2014 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Ruanda** über den **Luftverkehr** (Drucksache 129/16) . . . . . 159 C  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 176\*C
23. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen** vom 15. Oktober 2008 **zwischen den CARIFORUM-Staaten** einerseits **und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten** andererseits (Drucksache 130/16) . . . . . 159 C  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 176\*C
24. Bericht über die Auswirkungen der **Einführung des Kontenabrufverfahrens nach § 6 Absatz 6 des Unterhaltsvorschussgesetzes** (UVG) sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung dieser Vorschrift (Drucksache 102/16) . . . 169 D  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 170 A
25. a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität von **Online-Inhaltediensten im Binnenmarkt** COM(2015) 627 final; Ratsdok. 15302/15  
 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
 (Drucksache 612/15, zu Drucksache 612/15)
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte **vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte** COM(2015) 634 final; Ratsdok. 15251/15  
 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
 (Drucksache 613/15, zu Drucksache 613/15)
- c) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte **vertragsrechtliche Aspekte des Online-Warenhandels** und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren COM(2015) 635 final; Ratsdok. 15252/15  
 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
 (Drucksache 614/15, zu Drucksache 614/15) . . . . . 170 A  
**Beschluss** zu a) bis c): Stellungnahme 170 B, C, D
26. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge** COM(2016) 31 final  
 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
 (Drucksache 49/16, zu Drucksache 49/16) 170 D  
 Winfried Hermann (Baden-Württemberg) . . . . . 171 A  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 172 C
27. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur **Gewährleistung der sicheren Gasversorgung** und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010 COM(2016) 52 final; Ratsdok. 6225/16  
 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –  
 (Drucksache 81/16, zu Drucksache 81/16 [neu]) . . . . . 172 C  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG . . . . . 172 C

28. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine **EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung**  
COM(2016) 51 final  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 80/16) . . . . . 172 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 172 D
29. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1996 über die **Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen**  
COM(2016) 128 final; Ratsdok. 6987/16  
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 114/16, zu Drucksache 114/16) . . . . . 172 D  
Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern) 181\*B  
Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) 182\*B  
Svenja Schulze (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 183\*B  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG . . . . . 173 A
30. Fünfte Verordnung zur **Änderung tierseuchenrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 103/16) . . . . . 173 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 173 C
31. Dreiundfünfzigste Verordnung zur Änderung der **Futtermittelverordnung** (Drucksache 109/16) . . . . . 159 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 177\*A
32. Erste Verordnung zur Änderung der **Tiersonderbeihilfenverordnung** (Drucksache 110/16) . . . . . 159 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 177\*A
33. Zweite Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2011** (Drucksache 94/16) . . . . . 159 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 177\*A
34. Zweite Verordnung zur Änderung der **Internationalen Gesundheitsvorschriften** (2005) (IGV) vom 23. Mai 2005 (Drucksache 106/16) . . . . . 159 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 177\*A
35. Zehnte Verordnung zur **Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 104/16) . . . . . 159 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 177\*A
36. Verordnung zur Einführung einer Verordnung über **Immobilienkreditvermittlung** und zur Änderung weiterer Verordnungen (Drucksache 113/16) . . . . . 159 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 177\*B
37. Vorschlag für die Berufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Bundesagentur für Arbeit** – gemäß § 371 Absatz 5 i.V.m. § 379 Absatz 2 Nummer 2 SGB III – (Drucksache 135/16) . . . . . 159 C  
**Beschluss:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 135/1/16 . . . . . 177\*C
38. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 140/16) . . . . . 159 C  
**Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 177\*C
39. ... Gesetz zur **Änderung des Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 177/16) . . . . . 159 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 176\*B
40. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Sozialgerichtsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 184/16) . . . . . 159 C  
Sebastian Gemkow (Sachsen) . . . . . 159 C  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 160 B
41. EntschlieÙung des Bundesrates zur **Verbesserung der Transparenz bei Steuer- oasen und Briefkastenfirmen** – Antrag aller Länder gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 186/16) . . . . . 152 D  
Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 153 A  
Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen) . . . . . 154 C  
Karoline Linnert (Bremen) . . . . . 155 C  
Peter Friedrich (Baden-Württemberg) . . . . . 156 C  
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) . . . . . 157 D  
Dr. Matthias Kollatz-Ahnen (Berlin) 175\*A  
**Beschluss:** Die EntschlieÙung wird gefasst . . . . . 159 B

42. Entschließung des Bundesrates zur **Unterstützung von kleinen Akteuren und Bürgerenergieprojekten** bei Ausschreibungen hinsichtlich der Förderung von erneuerbaren Energien – Antrag der Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 183/16) . . . . . 163 D
- Franz Josef Pschierer (Bayern) . . . . . 163 D
- Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein) . . . . . 164 D
- Uwe Beckmeyer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie . . . . . 165 C
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst . . . . . 166 D
43. **Nationales Reformprogramm 2016** – Geschäftsordnungsantrag der Freien Hansestadt Bremen – (Drucksache 174/16) . . . . . 159 C
- Beschluss:** Kenntnisnahme . . . . . 177\*D
44. Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Kuratoriums der **Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“** – gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 und Satz 3 EVZ-StiftG – (Drucksache 170/16) . . . . . 159 C
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 170/1/16 . . . . . 177\*C
- Nächste Sitzung** . . . . . 173 C
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR . . . . . 173 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR . . . . . 173 B/D

### Verzeichnis der Anwesenden

#### V o r s i t z :

Präsident Stanislaw Tillich, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen

Vizepräsident Volker Bouffier, Ministerpräsident des Landes Hessen – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

Amtierender Präsident Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund – zeitweise –

#### S c h r i f t f ü h r e r i n :

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (Sachsen-Anhalt)

#### S c h r i f t f ü h r e r :

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

#### B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

#### B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Dr. Marcel Huber, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz

Franz Josef Pschierer, Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

#### B e r l i n :

Dilek Kolat, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen, Senator für Finanzen

#### B r a n d e n b u r g :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Dr. Helmuth Markov, Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

#### B r e m e n :

Dr. Carsten Sieling, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Joachim Lohse, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

#### H a m b u r g :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt für die Bereiche Stadtentwicklung und Wohnen

Dr. Till Steffen, Senator, Präses der Behörde für Justiz und Gleichstellung

## H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident  
 Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund  
 Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

## M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident  
 Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

## N i e d e r s a c h s e n :

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport  
 Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin  
 Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister

## N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin  
 Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister  
 Rainer Schmeltzer, Minister für Arbeit, Integration und Soziales  
 Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin und Chef der Staatskanzlei  
 Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung

## R h e i n l a n d - P f a l z :

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

## S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin  
 Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr  
 Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund  
 Jürgen Barke, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

## S a c h s e n :

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
 Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei  
 Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz

## S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, Ministerin für Justiz und Gleichstellung  
 Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

## S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Torsten Albig, Ministerpräsident  
 Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
 Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa  
 Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

## T h ü r i n g e n :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident  
 Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei  
 Dr. Holger Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales

## V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Prof. Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Uwe Beckmeyer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Ulrich Kelber, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Dorothee Bär, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur



(A)

(C)

## 944. Sitzung

Berlin, den 22. April 2016

Beginn: 9.30 Uhr

**Präsident Stanislaw Tillich:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie zur 944. Sitzung des Bundesrates recht herzlich begrüßen. Ich freue mich, dass wir alle uns nach den gestrigen anstrengenden Stunden erholt zu dieser morgendlichen Sitzung des Bundesrates wiedertreffen.

(B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Senatsmarschall der Republik Polen**, Seine Exzellenz Herr Stanisław Karczewski, in Begleitung einer hochrangigen Delegation Platz genommen; ich hatte den Besuch bereits in der vergangenen Bundesratssitzung angekündigt. Ich darf Sie, Herr Marschall, recht herzlich bei uns begrüßen.

(Beifall)

Seine Exzellenz Herr Senatsmarschall hat bereits gestern seinen Besuch in Deutschland – in Dresden – begonnen. Wir hatten ein umfangreiches Programm. Schon gestern Abend fand ein Gespräch mit dem Bundestagspräsidenten statt. Herr Senatsmarschall wird heute noch ein Gespräch mit dem Bundesaußenminister und weiteren Repräsentanten der Bundespolitik führen. Ich wünsche Ihnen und Ihrer Delegation einen sehr angenehmen Aufenthalt nicht nur in Berlin, sondern in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt.

Ich wünsche mir, dass im 25. Jahr des Nachbarschaftsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen Ihr Besuch, Herr Karczewski, zur weiteren Vertiefung unserer bilateralen Beziehungen führt. Ich habe Ihnen berichtet, dass die Grenzrainerländer mit den Marschällen und Woiwoden ihrer Partnerregionen auf der anderen Seite von Oder und Neiße sehr intensive Kontakte pflegen. Es gibt eine hervorragende regionale Zusammenarbeit, die dazu beiträgt, dass die Menschen sich näherkommen, das Vertrauen zueinander wächst sowie große und kleinere gemeinsame Projekte angegangen werden.

So wünsche ich es mir natürlich auch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen. In der gegenwärtigen Situation sind auf der europäischen Ebene schwierige Aufgaben einer Lösung zuzuführen. Das Vertrauen, dass beide Länder dazu einen Beitrag leisten, ist groß. Darum nochmals herzlich willkommen und auf einen guten Aufenthalt bei uns!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie nun bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Gestern ist der **ehemalige Präsident des Bundesrates Hans Koschnick** im Alter von 87 Jahren **verstorben**.

(D)

Hans Koschnick hat in seiner langen beruflichen Laufbahn drei große Schwerpunkte gesetzt: Er war Landespolitiker, Bundespolitiker und politischer Berater auf europäischer Ebene.

Als Landespolitiker gehörte er diesem Hause von 1963 bis 1985 an. Er wurde schon mit 34 Jahren Innensenator und mit 38 Jahren Bürgermeister von Bremen. 18 Jahre lang leitete er die Geschicke der Hansestadt.

Er war als einer von ganz wenigen zweimal Präsident des Bundesrates: 1970/71 und erneut 1981/82. Hans Koschnick führte dieses Amt mit Kollegialität, Humor und politischem Sachverstand. Lebhaft und intensiv nahm er an den Debatten im Hause teil und bereicherte sie häufig mit spontanen Redebeiträgen.

Fünf Jahre lang bewies Hans Koschnick als einer der beiden Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat Augenmaß und Realitätssinn und errang große Anerkennung über parteipolitische Grenzen hinweg.

Nach seinem Abschied aus den Ämtern im Bremer Senat und damit aus dem Bundesrat war Hans Koschnick sieben Jahre lang Mitglied des Deutschen Bundestages. Dort war er Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses und außenpolitischer Sprecher seiner Fraktion.

**Präsident Stanislaw Tillich**

(A) Im Anschluss daran war Hans Koschnick als außenpolitischer Berater tätig. Uns allen ist seine wichtige Arbeit für die EU in Mostar und als Beauftragter der Bundesregierung in Bosnien und Herzegowina noch gut in Erinnerung. Dabei hatte ich Gelegenheit, Hans Koschnick auch persönlich kennenzulernen. Ich habe ihn als große Persönlichkeit schätzen gelernt.

Parallel dazu war er mehrfach Schlichter im Tarifkonflikt des öffentlichen Dienstes sowie Berater der Europäischen Kommission und setzte sich für die Ethik- und Friedenserziehung ein.

Hans Koschnick hat sich um Deutschland und in besonderer Weise um den Föderalismus in Deutschland verdient gemacht. Der Bundesrat wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich möchte Sie bitten, sich in einem kurzen Moment des Schweigens seiner zu erinnern.

Ich danke Ihnen.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 44 Punkten vor. Zur Reihenfolge: Zu Beginn der Sitzung werden wir die Punkte 9 und 41 aufrufen. Vor Punkt 4 wird Punkt 40 behandelt. Nach Tagesordnungspunkt 8 wird Punkt 42 aufgerufen. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Ich frage nach der Vorbesprechung auch in dieser Runde: Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

(B) Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 9 a) und b)** auf:

- a) Entschließung des Bundesrates – **Faire Rahmenbedingungen für die heimische Stahlindustrie** schaffen – Antrag der Länder Niedersachsen, Saarland, Sachsen und Brandenburg – (Drucksache 132/16)
- b) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: Die **Stahlindustrie** – Erhaltung von dauerhaften Arbeitsplätzen und nachhaltigem Wachstum in Europa COM(2016) 155 final (Drucksache 142/16)

Es gibt Wortmeldungen. Ich darf zuerst Frau Ministerpräsidentin Kraft aus dem wunderschönen Bundesland Nordrhein-Westfalen das Wort erteilen.

**Hannelore Kraft** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die europäische und die deutsche Stahlindustrie sind zurzeit in einer schwierigen Phase. Zwar gab es auch in der Vergangenheit Situationen, in denen sich die Politik in Deutschland mit der Lage dieser Branche befassen musste und befasst hat. Die Stahlindustrie ist heute jedoch eine andere als noch vor zwei oder drei Jahrzehnten.

(C) Gerade wir in Nordrhein-Westfalen konnten mitverfolgen – besser gesagt: hautnah miterleben –, wie die Unternehmen der Stahlbranche ihre Wettbewerbsfähigkeit kontinuierlich gesteigert haben. Sie haben dies erreicht durch viele – vor allem für die Beschäftigten – sehr schmerzhaft umstrukturierungs- und Konzentrationsprozesse. Heute zählen die deutschen Stahlwerke, von denen ein bedeutender Teil in unserem Bundesland angesiedelt ist, zu den produktivsten weltweit.

Die Stahlindustrie hat sich weiterentwickelt, und auch die aktuellen Probleme unterscheiden sich deutlich von früheren Krisen. In den vergangenen Jahrzehnten haben immer wieder Überkapazitäten bei den deutschen und – mehr noch – bei den europäischen Stahlunternehmen sowie Wettbewerbsverzerrungen durch Subventionen auf den europäischen Stahlmärkten Probleme erzeugt. Auch wenn diese Ursachen nicht restlos beseitigt sind, so beschäftigen uns diesmal vor allem Wettbewerbsverzerrungen auf globaler Ebene.

(Vorsitz: Vizepräsident Volker Bouffier)

Der Stahl steht unter enormem Importdruck, der von Asien – vor allem von China – ausgehend auf der europäischen Stahlindustrie lastet. In der Volksrepublik gibt es enorme Überkapazitäten. Nur eine Zahl: China hat im vorigen Jahr rund 111 Millionen Tonnen Stahl exportiert. Das ist mehr als die zweieinhalbfache Menge der gesamten deutschen Stahlproduktion des Jahres 2015.

(D) Kritisch ist aus meiner Sicht nicht nur die bloße Menge der Exporte, sondern vor allem der Umstand, dass die Stahlerzeugnisse zu Preisen angeboten werden, die unter den Produktionskosten liegen. Das ist nichts anderes als Dumping.

Gerade weil unsere Stahlindustrie den angesprochenen Veränderungsprozess durchgestanden hat und heute zu den weltweit wettbewerbsfähigsten der Branche zählt, sollten wir Angriffe entschieden abwehren, die mit nichtmarktwirtschaftlichen Mitteln geführt werden. Ich begrüße es daher, dass die Europäische Kommission unsere Forderung nach straffen und schnellen Anti-Dumping-Verfahren im Grundsatz aufgegriffen hat. Aber es dauert zu lange. Jetzt bedarf es einer zügigen und konsequenten Umsetzung. Dumping-Stahlimporte müssen konsequent abgewehrt werden.

Das ist im Übrigen der entscheidende Unterschied zu einem – von einigen befürchteten – Handelskrieg: Wir sprechen uns nicht für einen Angriff in Form von Protektionismus oder für einen Subventionswettbewerb aus. Es geht allein um den Schutz vor unfairen Angriffen, um Fairness im Markt. Anders kann Marktwirtschaft nicht funktionieren.

Solche fairen Rahmenbedingungen gilt es auch im Rahmen der nationalen und europäischen Energie- und Klimapolitik zu wahren. Es steht außer Frage, dass die Stahlindustrie ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten muss. Sie tut dies übrigens schon heute in erheblichem Umfang. Die deutschen Stahlwerke gehören nicht nur zu den leistungsfähigsten, sondern

**Hannelore Kraft** (Nordrhein-Westfalen)

(A) auch zu den energieeffizientesten der Welt. Zum Vergleich: Bei der Erzeugung der gleichen Menge Stahl in China werden bis zu 40 Prozent mehr Treibhausgase emittiert, als es in deutschen Stahlwerken der Fall ist.

Vor diesem Hintergrund sind wir gut beraten, bei der Reform des europäischen Emissionshandels – einem guten, marktwirtschaftlichen Instrument – die Wettbewerbsfähigkeit der Branche nicht zu gefährden. Konkret müssen die bereits getätigten Investitionen stärker gewürdigt werden, zum Beispiel dadurch, dass besonders effizienten Stahlwerken die benötigten Zertifikate weiterhin vollständig kostenfrei zugeteilt werden. Es kann nicht sein, dass wir uns an einer prozentualen Relation orientieren; denn jeder weiß, dass eine Reduzierung der Emissionen von 100 auf 80 Prozent wesentlich einfacher zu erreichen ist als eine Reduzierung von 40 auf 20 Prozent.

Auch dürfen Minderungsziele für die Zukunft nicht pauschal festgelegt werden. Sie müssen sich im technisch und wirtschaftlich erreichbaren Rahmen bewegen. Es darf nicht sein, dass Unternehmen einen Nachteil haben, weil sie in der Vergangenheit bereits Anstrengungen und Investitionen geleistet haben. Das alles hat mit dem Grundsatz der Planungs- und Investitionssicherheit zu tun, ist darüber hinaus aber auch ein Gebot der Vernunft.

(B) Standortverlagerungen von energieintensiven Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, müssen verhindert werden. Sie schaden dem Wirtschaftsstandort Deutschland und Europa insgesamt, ohne dass dabei ein Nutzen für den Klimaschutz entsteht. Im Fall der Stahlindustrie würden solche Verlagerungen dem Klima sogar schaden. Deshalb sollten wir den Pfad, auf dem wir uns in Europa bislang bewegt haben, nicht verlassen: ambitionierter Klimaschutz ja, aber ohne dabei die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie aufs Spiel zu setzen!

Der von der Kommission vorgelegte Legislativvorschlag für die vierte Handelsperiode des ETS muss in diesem Sinne weiterentwickelt werden. – Ich danke Ihnen.

**Vizepräsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Frau Kollegin!

Das Wort hat Herr Minister Schneider aus Niedersachsen.

**Peter-Jürgen Schneider** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als früherem Vorstand eines Stahlkonzerns ist es mir auch persönlich ein besonderes Anliegen, heute über den vorliegenden Entschließungsantrag „Faire Rahmenbedingungen für die heimische Stahlindustrie“ zu sprechen. Mein Kollege Olaf Lies, der niedersächsische Wirtschaftsminister, hat den Antrag am 18. März hier eingebracht und mit Herzblut dafür argumentiert.

(C) Wir wissen – wie von Frau Kraft soeben ausgeführt –: Die Stahlindustrie befindet sich europaweit in einer Krise. Sie steht einmal mehr vor großen Herausforderungen.

Die Gefährdung der Branche wurde Anfang dieser Woche von EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström bestätigt.

Bei der OECD-Konferenz vergangenen Montag wurde über die kritische Lage des Stahlmarktes diskutiert. Dabei wurden die Diskussionspunkte der letzten Monate bekräftigt:

Die massiven Überkapazitäten in China führen dazu, dass der europäische Markt derzeit mit chinesischen Billigimporten überschwemmt wird. Infolgedessen ist das Preisniveau eingebrochen. Im Übrigen gibt es Äußerungen aus der chinesischen Stahlindustrie, dass es noch etwa zehn Jahre dauern wird, bis die Überkapazitäten beseitigt sein werden. In diesem Zusammenhang ist eine Zahl besonders interessant: Die Überkapazitäten Chinas sind etwa doppelt so groß wie der gesamte europäische Stahlbedarf.

(D) Die dramatische Situation kann man inzwischen in ganz Europa beobachten. Es werden Arbeitsplätze in der Stahlindustrie abgebaut – auch in Deutschland. Wir wollen nicht, dass weiteren der rund 86 000 Beschäftigten in der deutschen Stahlindustrie ein solches Schicksal droht. Es muss uns allen ein Anliegen sein, diese Arbeitsplätze im Land zu halten und faire Bedingungen auf den Märkten zu schaffen. Unter „faire Bedingungen“ fallen der Verzicht auf Dumpingpreise, gleiche und umsetzbare Bedingungen beim Emissionshandel, vergleichbar bewertete Energiekosten.

Deutschland ist ein starkes Stahlland. Das soll und muss so bleiben. Von der Grundlagenforschung über die Ausbildung von Fachleuten für Werkstofftechnik bis hin zur Anwendung des Stahls in vielen Wirtschaftsbereichen reicht unsere Wertschöpfungskette. Das ist vor allem für unsere weiterverarbeitende Industrie von höchster Bedeutung. Die Wertschöpfungskette entlang des Stahls ist ein Innovationstreiber, zum Beispiel für den Maschinenbau oder für die in Deutschland besonders bedeutsame Automobilindustrie. Die enge Verbindung entlang dieser Wertschöpfungskette ist prägend für unsere Industrie.

Die Zeit drängt. Wir müssen folgende Fragen dringend klären:

Wie können Anti-Dumping-Verfahren beschleunigt werden? Zurzeit greifen Schutzzölle nach rund 20 Monaten. Die USA brauchen im Vergleich dazu neun Monate.

Was passiert, wenn China als Marktwirtschaft anerkannt wird? Inwieweit wirken dann noch handelspolitische Beschränkungen? Wären Schutzzölle überhaupt noch möglich?

Welche Kosten kommen auf die Unternehmen zu, wenn der Emissionshandel – zweites Stichwort – tatsächlich verschärft wird? Sind unsere Unternehmen dann im internationalen Maßstab noch wettbewerbsfähig?

**Peter-Jürgen Schneider** (Niedersachsen)

(A) Welche Kosten kommen auf die Unternehmen zu, wenn die industrielle Eigenstromerzeugung, die in der Stahlindustrie eine große Bedeutung hat, in die EEG-Umlage einbezogen würde? Die Unternehmen benötigen Planungssicherheit für zukünftige Investitionen. Wenn sie nicht gegeben ist, ist das langfristige Ende vorgezeichnet.

Um diesen Unsicherheiten zu begegnen, muss die Politik sichere und verlässliche Rahmenbedingungen schaffen. Diese werden jedoch – das wissen Sie – wesentlich von der EU vorgegeben. Daher müssen wir uns auf europäischer Ebene für eine wettbewerbsfähige Stahlindustrie einsetzen.

Die EU-Kommission hat aktuell in der Drucksache 142/16 eine Unterrichtung unter dem Titel „Die Stahlindustrie – Erhaltung von dauerhaften Arbeitsplätzen und nachhaltigem Wachstum in Europa“ erstellt. Es wird auf die Situation und auf die Probleme der Branche sowie auf Ansatzpunkte hingewiesen, wie die europäische Stahlindustrie zu stützen ist.

Damit ist der von uns vorgelegte Entschließungsantrag mitnichten obsolet. Im Gegenteil! Er zeigt – von uns, den Bundesländern, kommend – die Notwendigkeit des Handelns für unsere heimische Stahlindustrie auf. Wir gemeinsam zeigen die Problematik auf mit Blick auf die besonders betroffenen Regionen – das sind viele in der Republik – und auf die verschiedensten notwendigen Restriktionen. Diese auferlegten Vorgaben müssen jedoch im Rahmen von Fairness und Transparenz von allen Marktteilnehmern eingehalten werden. Marktteilnehmer in der Stahlindustrie sind die auf der ganzen Welt tätigen Stahlunternehmen. Das ist schon sehr lange ein Weltmarkt.

Der vorliegende Entschließungsantrag soll die besonderen Problematiken der Stahlindustrie herausstellen. Er sollte nicht allumfassend jeden Blickwinkel und alle Branchen durchdeklinieren. Es muss rasch gehandelt werden. Rasch soll auf die Gefährdung eines bedeutsamen Gliedes der Wertschöpfungskette der deutschen Industrie aufmerksam gemacht werden.

In diesem Zusammenhang einige Bemerkungen zur Klimaschutzpolitik der EU! Sie ist für Deutschland ohne Frage von besonderer Bedeutung. Die Ziele von Kyoto und Paris werden aus gutem Grund von uns unterstützt. Wir müssen für die kommenden Generationen eine lebenswerte Umwelt und Gesellschaft anstreben.

Die ambitionierten Ziele der EU-Kommission und der Bundesregierung sind ein Schritt in diese Richtung. Für 2020 hat sich die EU bindende Klimaschutz- und Energiesparziele gesteckt. So sollen zum Beispiel die EU-Treibhausgasemissionen gegenüber den Werten von 1990 um 20 Prozent gesenkt werden. Für 2030 ist dieser Wert auf 40 Prozent angehoben worden. Bis 2050 will die EU eine Reduktion um 80 bis 95 Prozent erreichen.

Das Emissionshandelssystem, die tragende Säule der EU-Strategie zur Bekämpfung des Klimawandels seit 2005, soll eine schrittweise Verringerung der In-

dustrieemissionen zu möglichst geringen Kosten bewirken. (C)

Es ist aber ein Irrtum anzunehmen, je teurer die Rechte seien, desto besser für den Klimaschutz. So einfach ist die Welt nicht. In der deutschen Stahlindustrie ist die Technologie bereits so weit ausgereizt, dass durch neue Technik keine nennenswerten Emissionsreduktionen mehr möglich sind. Wenn aber auf Grund der Verteuerung der Zertifikate die europäische Stahlfertigung – nur dort gibt es den Emissionshandel – unrentabel würde und die Werke in Europa schließen müssten, hätte das einen klimapolitisch unerwünschten Effekt: Der Stahl würde nicht mehr in Europa produziert, sondern dort, wo die Restriktionen deutlich geringer sind – in russischen, indischen, chinesischen Werken. Das wäre schlecht für das Klima. Daran können wir kein Interesse haben.

Auch unter dem Aspekt des Klimaschutzes bedarf es der kostenfreien Zuteilung gerade an die im internationalen Wettbewerb stehenden Carbon-Leakagegefährdeten Unternehmen in unserem Land. Das betrifft nicht nur die Stahlindustrie, aber sie ist ein wichtiger Teil.

Noch ein Punkt: Wir haben jetzt die Befreiung der Eigenstromerzeugung von der EEG-Umlage insbesondere für die im Stahlbereich typischen Kuppelgase. Das sind Gase, die im Hochofenprozess bei der Umwandlung von Roheisen in Stahl und in den Kokereien entstehen. Deren Nutzung zur Energiegewinnung ist vorteilhaft für das Klima und für die Unternehmen. Wir können kein Interesse daran haben, dass Unternehmen aus Deutschland in andere Länder abwandern, weil die Energiekosten fälschlicherweise und nicht zielgerichtet verteuert werden. (D)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den vorliegenden Entschließungsantrag als einen Aufruf zu sehen und mit Ihrer Zustimmung die Bundesregierung und die EU-Kommission bei der weiteren Gestaltung einer fairen Handelspolitik zu unterstützen und zu bestätigen.

Die Niedersächsische Landesregierung hat in den vergangenen Wochen und Monaten eine Reihe von Gesprächen mit Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Vertretern der Politik geführt. Der Stahlgipfel in Niedersachsen war nur ein Beispiel von vielen. Ich weiß, dass in anderen Bundesländern ähnliche Stahlgipfel durchgeführt worden sind. Das sind wichtige Dialoge, weil sie die Botschaften fixieren, die wir gemeinsam nach Berlin und Brüssel tragen. Das sind auch die Positionen und Forderungen, die wir in einem gemeinsamen Brief der Länder Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland sowie der Wirtschaftsvereinigung Stahl an Frau EU-Kommissarin B i e ŋ k o w s k a gesandt haben.

In der jetzigen Situation müssen wir gemeinsam handeln; denn nur so können wir die Herausforderungen bewältigen. Ich bitte Sie deshalb, den von den Bundesländern Brandenburg, Niedersachsen, Saarland und Sachsen eingebrachten Entschließungsantrag zu unterstützen. Nach Abwägung aller Umstände sollte dies ein Zeichen an die Tausenden

**Peter-Jürgen Schneider** (Niedersachsen)

(A) Arbeitnehmer der Branchen, an die Unternehmen und an die Bürgerinnen und Bürger sein, dass wir in der EU sowohl für die Umwelt und das Klima als auch für einen fairen und transparenten Umgang mit dem handelspolitischen Umfeld kämpfen. In einer globalisierten Welt muss es gleiche Regeln für alle geben.

Auch die seitens Nordrhein-Westfalens vorgelegte Aktualisierung des Antrags kann im Zusammenhang mit der vorliegenden Unterrichtung der EU-Kommission als deutlicher Hinweis an die Bundesregierung und die EU-Kommission aufgefasst werden. Darum geht es hier.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren.

Es geht nicht um die Stahlindustrie allein. Aber sie ist elementarer Bestandteil der industriellen Wertschöpfungskette in Deutschland. Darum ist diese Initiative für alle Länder von Bedeutung, auch wenn dort kein Unternehmen der Stahlerzeugung existiert. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Herr Kollege Schneider!

Frau Ministerin Rehlinger aus dem Saarland hat das Wort.

(B) **Anke Rehlinger** (Saarland): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tausende Beschäftigte der Stahlindustrie sind am Stahl-Aktionstag am 11. April in Deutschland auf die Straße gegangen. Auch viele von uns waren mit dabei. Allein im Saarland haben mehr als 20 000 Menschen für faire Wettbewerbsbedingungen in diesem volkswirtschaftlichen Schlüsselsektor demonstriert. Sie haben an die Bedeutung der Stahlindustrie für unsere Wirtschaft erinnert und ein starkes Zeichen für den Erhalt ihrer Unternehmen und damit ihrer Arbeitsplätze gesetzt. Ich bin sehr froh, dass auch wir in der Länderkammer uns heute mit dem Thema „Stahl“ auseinandersetzen.

Es gehört zu unserer Verantwortung, auf der Seite der Beschäftigten einer Branche zu stehen, die eine sehr große Rolle im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang spielt, aber auch an der Seite einer Branche zu stehen, die in der Vergangenheit ihre Hausaufgaben gemacht hat und deshalb nicht als notleidende Branche auftritt, der man unter die Arme greifen muss. Sie ist stark aufgestellt, aber man muss ihr faire Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen, so dass sie ihre Stärken tatsächlich ausspielen kann. Darum geht es in den Punkten, die in unserem Antrag dargelegt sind.

Nicht das Notleiden der Branche ist der Ausgangspunkt; die Gründe sind andere. Sie sind schon ausführlich angesprochen worden: Es sind die weltweiten Überkapazitäten, Niedrigpreise, Dumping, die Ausgestaltung des Emissionshandels, aber auch die EEG-Novelle. Sie haben erheblichen Einfluss darauf, wie es mit der deutschen Stahlindustrie perspektivisch weitergeht. Insofern besteht in der Frage, über

welche Themen zu sprechen ist, sicherlich große Einigkeit. (C)

Darüber hinaus besteht zwischen den Bundesländern – so habe ich es wahrgenommen – Einigkeit bei den Fragen des EU-Außenhandels. Wir sind uns einig: Anti-Dumping-Maßnahmen der EU-Kommission müssen schneller und effektiver umgesetzt werden und in der Höhe angemessen ausgestaltet werden. Die jüngste Mitteilung der Kommission gibt zumindest einen gewissen Hinweis darauf, dass Verbesserungen zu erwarten sind.

Wir stimmen darin überein, dass China nicht voraussetzungslos der Marktwirtschaftsstatus zuerkannt werden kann. Damit würden wir die Anti-Dumping-Maßnahmen nur weiter schwächen. Dringend geboten ist insoweit eine Abstimmung der EU-Kommission mit anderen WTO-Mitgliedern. Einen Alleingang darf es nicht geben.

Bei diesen Punkten ist Konsens festzustellen. Deshalb ist es ein unabdingbares Signal, dass wir als Länderkammer heute die entschiedene und klare Botschaft nach Brüssel senden, dass die EU ihre Handelsschutzinstrumente schärfen muss.

In den Beratungen der Ausschüsse dieser Kammer ist deutlich geworden, dass an der einen oder anderen Stelle durchaus Unterschiede in der Positionierung der Länder festzustellen sind und dass, wie immer, der Teufel im Detail steckt.

Wir sind der Überzeugung, dass die Reform des EU-Emissionshandels, aber auch die anstehende EEG-Novelle so ausgestaltet werden müssen, dass unsere Stahlindustrie international wettbewerbsfähig bleibt. Aber wie weit gehen wir dabei mit unseren Forderungen? Das ist die entscheidende Frage. (D)

Denn alle Neuregelungen zum Emissionshandel und zum EEG werden in dem nicht zu leugnenden schwierigen Spannungsfeld von Wettbewerbsfähigkeit der Stahlindustrie auf der einen Seite und berechtigten Anliegen des Klimaschutzes auf der anderen Seite stehen. Dazu gilt es einen vernünftigen Kompromiss zu finden. Auch die EU-Kommission verfolgt beide Strategien: Industrialisierung, Reindustrialisierung auf der einen Seite, Klimaschutz auf der anderen Seite.

Mir ist es in diesem Zusammenhang wichtig, darauf hinzuweisen, dass es falsch wäre, die Debatte nach der Lesart zu führen: Es gibt einen Widerspruch zwischen Stahl und Klimaschutz, man muss sich zwischen Stahl und Klimaschutz entscheiden. Das ist ein künstlicher Widerspruch, insbesondere wenn man das Aufgestelltsein der deutschen Stahlindustrie sieht. Effektiver Klimaschutz ist gerade mit einer gut aufgestellten europäischen und deutschen Stahlindustrie möglich. Dazu muss man ihr aber vernünftige Rahmenbedingungen geben, die sie nun einmal braucht.

In den vorliegenden Empfehlungen und Anträgen wird die Forderung erhoben, dass die Reform des EU-Emissionshandels und die Energiewende nicht dazu führen dürfen, dass besonders effiziente Stahl-

**Anke Rehlinger** (Saarland)

(A) werke durch zusätzliche Kosten belastet werden. Die Kostenfreistellung besonders effizienter Stahlwerke ist aus wirtschafts- und umweltpolitischer Sicht zweifelsohne berechtigt. Sie darf im Umkehrschluss aber nicht dazu führen, dass weite Teile der Stahlindustrie mit existenzgefährdenden Lasten konfrontiert werden; denn diese Lasten können angesichts der Marktsituation, wie wir sie vorfinden, nicht ohne Weiteres an die Kunden weitergegeben werden.

Im Sinne eines klaren Signals halte ich es deshalb nicht für zielführend, dass die einzelnen Forderungen zur Überarbeitung der Kommissionsvorschläge für die vierte Handelsperiode – etwa Auflösung der festen Aufteilung zwischen Zuteilungs- und Versteigerungsmenge, dynamische Allokation entlang der Produktion, Verzicht auf pauschale jährliche Benchmark-Abzüge oder Korrekturfaktor – strittig gestellt werden. Wenn wir heute auf diese Forderungen verzichten, würde die Stahl-Entschließung deutlich hinter dem zurückbleiben, was der Bundesrat schon zur Reform des EU-Emissionshandels am 6. November 2015 beschlossen hat.

Es ist richtig und wichtig, dass die Bundesländer ihre zentrale Forderung nach Bestandsschutz für die industrielle Eigenstromerzeugung im Rahmen der EEG-Novelle 2016 mit Nachdruck bekräftigen. Ich halte es allerdings für problematisch, das Ansinnen in den Vordergrund zu stellen, den Bestandsschutz ausschließlich auf hocheffiziente Anlagen zu beschränken. Damit würde vom Wortlaut des Bundesratsbeschlusses vom 26. Februar 2016 abgewichen und eine verfassungs- und wettbewerbsrechtlich zwingend gebotene Forderung nachträglich ohne Not konditioniert. Hier brauchen wir eine klare Sprache, die den tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung trägt.

(B) Ich begrüße hingegen ausdrücklich die Empfehlung, dass bestehende und neue Eigenstromerzeugungsanlagen der Industrie auf der Basis von Kuppelgasen, Reststoffen und Restenergien nicht in die EEG-Umlage einbezogen werden sollen. Kollege Schneider hat die Gründe ausgeführt.

Ich werbe noch einmal für ein klares und eindeutiges Signal für die heimische Stahlindustrie. Nur ein solches Signal kann uns auf dem ohnehin sicherlich noch schwierigen Weg helfen. Wir sind gemeinsam getragen von dem Gedanken, uns für eine starke deutsche Stahlindustrie mit fairen Rahmenbedingungen einzusetzen. Dann müssen wir das auch von dieser Stelle aus hinreichend klar und deutlich formulieren. Nur das wird zum Erfolg führen. – Herzlichen Dank und Glück auf!

Ich werbe noch einmal für ein klares und eindeutiges Signal für die heimische Stahlindustrie. Nur ein solches Signal kann uns auf dem ohnehin sicherlich noch schwierigen Weg helfen. Wir sind gemeinsam getragen von dem Gedanken, uns für eine starke deutsche Stahlindustrie mit fairen Rahmenbedingungen einzusetzen. Dann müssen wir das auch von dieser Stelle aus hinreichend klar und deutlich formulieren. Nur das wird zum Erfolg führen. – Herzlichen Dank und Glück auf!

**Vizepräsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Frau Kollegin!

Wir kommen zur **Abstimmung**. Die Angelegenheit ist komplex. Wir stimmen zunächst über die Entschließung zur Stahlindustrie unter **Punkt 9 a)** ab.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 132/3/16 vor.

(C) Der Antrag Bremens in Drucksache 132/1/16 ist mit der folgenden Abstimmung über Ziffern 1 und 2 der Ausschussempfehlungen erledigt.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 2 auf. – Minderheit.

Wir stimmen nun über den Antrag von Nordrhein-Westfalen ab. Wer ist für den Antrag? – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 3 und 4 der Ausschussempfehlungen.

Dann frage ich, wer dafür ist, die **Entschließung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zu fassen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 9 b)**, der Kommissionsmitteilung zur Stahlindustrie.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19, auf Wunsch eines Landes zunächst ohne die Wörter „und Neuanlagen“ in Satz 3! – Minderheit.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die Wörter „und Neuanlagen“ in Ziffer 19 Satz 3 und über Ziffer 20.

Ziffer 22! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41:**

Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Transparenz bei Steueroasen und Briefkastenfirmen** – Antrag der Länder Niedersachsen, Berlin, Bremen, Hamburg, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 186/16)

Dem Antrag sind die **übrigen Länder beigetreten**.

Frau Kollegin Kraft, Sie haben die Poleposition. Sie haben das Wort.

(A) **Hannelore Kraft** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es hat sich eine Parallelgesellschaft gebildet, deren Mitglieder die staatlichen Rahmenbedingungen und Vergünstigungen ausnutzen, ohne selbst einen Beitrag leisten zu wollen.

Angesichts dessen ist die Nachricht über die Enttarnung teils prominenter Personen und Institutionen, die über Briefkastenfirmen Milliarden an Offshoreplätzen gebunkert haben, mit Hilfe der sogenannten Panama Papers für sich genommen keine Überraschung. Es ist nicht das erste „Panama“, und es wird nicht das letzte sein. Die Enthüllungen und die Erfolge der Steuerfahndung meines Bundeslandes belegen das ebenso wie die LuxLeaks vor einem Jahr.

Eine wichtige Botschaft, die von den Panama Papers an alle „Taxophoben“, wie „The Economist“ sie nennt, und ihre Helfer ausgeht, ist deshalb: Es gibt keine Gewissheit mehr, dass euer Treiben im Dunkeln bleibt! Zumindest für solche Geheimniskrämer, die bei Licht gern als Vorbilder auftreten und in der Gewissheit des Dunkels auf moralische Ansprüche pfeifen, zeigen diese Botschaften regelmäßig Wirkung.

Unser Kurs ist schnurgerade. Das wissen die Menschen nicht nur in Nordrhein-Westfalen zu schätzen. Vom Bundesfinanzministerium kann man das bei genauem Hinsehen nicht immer behaupten.

(B) Nur rigorose Offenlegung und konsequente strafrechtliche Verfolgung führen zu Reaktionen. Ohne den Erwerb von Datenträgern hätten wir auch in den nächsten Jahren nur hilflos zusehen können – wenn überhaupt etwas zu sehen wäre.

Die mittlerweile elf Datenträger, die Nordrhein-Westfalen mit finanzieller Unterstützung des Bundes und der Länder für 17,9 Millionen Euro erworben hat, haben dem deutschen Staat und damit der Allgemeinheit weit mehr als 6 Milliarden Euro von dem zurückgegeben, was Steuerhinterzieher und Banken zuvor zu ihren Gunsten unterschlagen hatten.

Mindestens ebenso wichtig war es, dass die erworbenen Daten und die Masse der Selbstanzeigen Licht in die Arbeitsweise derer gebracht haben, die bislang nicht zu überführen waren: Finanzdienstleister, die aus Betrug und trickreicher Ausnutzung von Gesetzeslücken und internationalen Unstimmigkeiten gewinnträchtige Geschäftsmodelle entwickeln.

Mit EOKS, der Ermittlungsgruppe Organisierte Kriminalität und Steuerhinterziehung, haben unser Finanzminister Norbert Walter-Borjans und unser Innenminister Ralf Jäger eine schlagkräftige Einheit aus Steuerfahndern und Beamten des LKA gebildet. Diese Einheit hat mit der systematischen Auswertung Tausender Einzelfälle Neuland betreten und belegt, dass hundertausendfacher Steuerbetrug keine Ansammlung unverbundener Individualdelikte ist, sondern auf ausgeklügelten Dienstleistungsangeboten von Banken und Finanzdienstleistern fußt. Wir sind stolz auf die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen.

(C) Nordrhein-Westfalen hat so entscheidend dazu beigetragen, dass auch die Cum-Ex-Geschäfte ans Licht befördert werden, mit denen Milliarden an Steuern vom Fiskus zurückgefordert wurden, die vorher gar nicht gezahlt worden sind. Schon die Steuerhinterziehung ist verwerflich. Jedoch: Nicht nur keine Steuern zu zahlen, sondern sich auch noch aus den Taschen der ehrlichen Steuerzahler zu bedienen, das ist zutiefst asozial.

Im Reden und Ankündigen zeigt sich das gesamte politische Spektrum mittlerweile in großer Eintracht. Diejenigen, die vor noch nicht allzu langer Zeit versuchten, Steuerhinterziehung als zivilen Ungehorsam zu verharmlosen, sind still geworden, genauso wie die politischen Vertreter von Staaten, die ihr Land lautstark und ohne Skrupel als Fluchtburg angepriesen haben. Die Rhetorik kommt mittlerweile verblüffend übereinstimmend daher. Wenn man das auch vom Tatendrang behaupten könnte, wären wir um einiges weiter.

Wenn der Bundesfinanzminister jetzt zehn Punkte vorstellt, wenn er ankündigt, international Druck zu machen, wenn sich fünf Staaten zusammen mit Deutschland aufmachen, als Schrittmacher voranzugehen, dann ist das gut. Aber es mahnt auch zum genauen Hinsehen. Ankündigungen hatten wir nämlich schon häufiger.

Schauen wir uns die zehn Punkte einmal genauer an! Da finden wir Vorschläge, die wir schon vor dreieinhalb Jahren gemacht haben.

(D) Zum Beispiel Punkt 9: Verjährung. Diesen Vorschlag hat unser Finanzminister nach seinen Gesprächen mit der US-Steuerbehörde in Washington im November 2012 mitgebracht und öffentlich zur Forderung erhoben. In den USA lohnt sich das Versteckspiel nicht. Solange ein Tatbestand vertuscht wird, läuft keine Verjährungsfrist. 2016 steht das so ähnlich in der scheinbaren Spontanreaktion des Bundesfinanzministers, die allerdings eher den Eindruck erweckt, mit heißer Nadel gestrickt worden zu sein.

Andere, ebenso wichtige Schritte kommen in den zehn Punkten gar nicht vor. Auch davon stehen einige schon seit Jahren im Raum:

Seit Mitte 2014 liegt dem Bundestag zum Beispiel ein von NRW, Baden-Württemberg und Niedersachsen initiiertes Gesetzentwurf des Bundesrates vor. Dieser soll es ermöglichen, Banken die Lizenz zu entziehen, wenn sie Beihilfe zur Steuerhinterziehung leisten. Bisher ist nichts passiert.

Ebenfalls seit 2014 tritt Nordrhein-Westfalen dafür ein, Gestaltungsmöglichkeiten sogenannter hybrider Finanzierungen zu unterbinden, die es erlauben, Kapital steuermindernd in andere Länder zu verschieben, ohne dass es dort versteuert werden müsste. Mit Mühe konnte das BMF dazu gebracht werden, Anfang 2015 eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Sie hat ein Mal getagt. Danach Sendepause!

Das immer wieder gleiche Argument für die Tatenlosigkeit nach lautstarker Ankündigung lautet: Maßnahmen wirken nur, wenn sich möglichst alle Staaten

**Hannelore Kraft** (Nordrhein-Westfalen)

(A) daran beteiligen. Richtig ist, dass international flächendeckend wirksame Vereinbarungen unser Ziel bleiben müssen. Richtig ist aber auch: Wir können nicht darauf warten, dass letztlich alle mitmachen.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Bemühungen des Bundesfinanzministers, seine Punkte schnellstmöglich in die Tat umzusetzen. Wir nehmen allerdings mit Verwunderung zur Kenntnis, dass selbst einstimmige Vereinbarungen der Länderfinanzminister – Beispiel Registrierkassen –, denen sich der Bundesfinanzminister in Person angeschlossen hat, von seinem Haus und der Bundestagsfraktion auf die lange Bank geschoben, die inkriminierten Tatbestände verharmlost und Lösungen verwässert werden. Der Gesetzentwurf gegen die Manipulation von Registrierkassen ist dafür ein ziemlich krasses Beispiel.

Kurz und gut: Der Bundesfinanzminister muss Worten endlich Taten folgen lassen und umsetzen, was zum Beispiel auf Seite 65 der Berliner Koalitionsvereinbarung steht. Ich zitiere:

Im Vorgriff auf diese internationale Regelung werden wir in Deutschland erforderlichenfalls gesetzgeberisch voranschreiten.

Dazu zählen nationale Regelungen zur steuerlichen Abzugsfähigkeit von Lizenzzahlungen an Niederlassungen in Steueroasen. Gewinne müssen da versteuert werden, wo sie anfallen. Wenn zum Beispiel eine große Möbelkette alle Möbelhäuser in Irland oder auf den Jungferninseln baut, soll das Unternehmen gern von den dortigen niedrigen Steuersätzen profitieren. Wenn aber die Kaufkraft in Deutschland den Gewinn beschert, kann es nicht sein, dass hier für die Nutzung des Markenamens gerade so viel an Lizenzzahlungen in Richtung Irland anfällt, dass hier kein Gewinn mehr erzielt wird.

(B) Die Beteiligung an Offshore-Firmen, auch Briefkastenfirma ist heute schon meldepflichtig. Ein zweites Beispiel! Es ist ein Witz, dass der Verstoß gegen die Meldepflicht lediglich eine Ordnungswidrigkeit ist, die mit bis zu 5 000 Euro geahndet werden kann. Das muss sich dringend ändern.

Dies sind nur zwei Beispiele von mehreren Punkten, bei denen wir auch im nationalen Rahmen mehr erreichen können. Es wird höchste Zeit.

Denn eines ist klar: Die Ehrlichen dürfen nicht die Dummen sein, die am Ende zusehen müssen, wie unser reiches Land die Möglichkeiten verspielt, massiv in die Zukunft zu investieren – es sei denn, die Ehrlichen übernehmen die Lasten derer, die die Unehrllichen ihnen hinterlassen.

Die Finanzierbarkeit von Zukunftsinvestitionen zu sichern und den Ehrlichen zu ihrem Recht zu verhelfen, daran werden wir weiter arbeiten. Wir wären schon froh, wenn es uns gelänge, ein Viertel der geschätzten 160 Milliarden Euro zu sichern, die jährlich bundesweit hinterzogen oder mit Tricks umgangen werden. Das sind wir übrigens auch denjenigen Unternehmern schuldig, die ihre Gewinne ehrlich versteuern und durch tricksende Konkurrenten in wirtschaftliche Bedrängnis gebracht werden.

Die Finanzierung von Zukunftsinvestitionen zu sichern und den Ehrlichen zu ihrem Recht zu verhelfen, daran werden wir weiter arbeiten. Wir wären schon froh, wenn es uns gelänge, ein Viertel der geschätzten 160 Milliarden Euro zu sichern, die jährlich bundesweit hinterzogen oder mit Tricks umgangen werden. Das sind wir übrigens auch denjenigen Unternehmern schuldig, die ihre Gewinne ehrlich versteuern und durch tricksende Konkurrenten in wirtschaftliche Bedrängnis gebracht werden.

(C) Rückblickend stelle ich fest, dass wir in den letzten Jahren viel geschafft haben. Aber es gibt noch viel zu tun.

**Vizepräsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Frau Kollegin!

Herr Minister Schneider aus Niedersachsen hat das Wort.

**Peter-Jürgen Schneider** (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit knapp drei Wochen wissen wir und weiß die Welt von den sogenannten Panama Papers. Die Enthüllungen zu den überseeischen Briefkastenfirma sind in aller Munde und haben erfreulicherweise die Bekämpfung der Steuerhinterziehung auf der politischen Agenda wieder nach ganz vorn katalpultiert.

Gewiss, die Unterhaltung einer Briefkastenfirma ist nach unserem Recht ein legaler Vorgang. Die meisten Fälle sind noch fern der Klärung, erst recht natürlich der Aufarbeitung durch die staatlichen Stellen. Und natürlich gilt für alle Beteiligten zunächst die Unschuldsumutung. Gleichwohl lassen die Recherchen des internationalen Journalistenverbundes bereits heute schwerlich einen anderen Schluss zu als den, dass der Transfer von Vermögenswerten in Steueroasen in zahlreichen Fällen zum Zwecke der systematischen Steuerhinterziehung oder der Geldwäsche erfolgt ist.

(D) Die intensive öffentliche Diskussion, die wir derzeit über dieses Thema führen, zeigt, dass es nicht nur um entgangene öffentliche Einnahmen geht, die wir in unserem Bildungssystem und an vielen anderen Stellen dringend benötigen. Es geht um Steuergerechtigkeit auf der Ebene des Vollzugs unserer Steuergesetze. Es geht um das Vertrauen in die Wirksamkeit des Rechtsstaats, letztlich um den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft und die Stabilität unseres Gemeinwesens. Darum dürfen wir in unseren Bemühungen, diese Form der Steuerhinterziehung zu bekämpfen, nicht nachlassen.

Vermessen allerdings – das will ich durchaus zugehen – wäre die Vorstellung, sie als bald völlig unterbinden zu können. Dazu ist derzeit für zu viele Staaten außerhalb oder am Rande der internationalen Gemeinschaft offenbar die Versuchung zu groß, sich Begüterten aus aller Welt als Steueroase anzudienen.

Töricht wäre es, den Kampf wegen seiner angeblichen Aussichtslosigkeit nur halbherzig zu führen. Man muss sich nur vor Augen halten, was in den letzten drei, vier Jahren alles erreicht worden und in Bewegung gekommen ist, bei uns in Deutschland – Stichwort „Steuer-CDs“ –, in Europa und weit darüber hinaus. Daher gilt in besonderem Maße: Auch Teilerfolge sind Erfolge.

Wenn es uns gelingt, immer mehr Staaten in den Informationsaustausch und in andere Kooperationen einzubeziehen, bleiben am Ende nur noch Standorte



**Peter-Jürgen Schneider** (Niedersachsen)

(A) übrig, in denen auf Grund politischer Instabilität oder prekärer Rechtsstaatlichkeit der Verlust des Kapitals droht. Das wird viele abschrecken und hoffentlich zu der Erkenntnis führen, dass die Erfüllung der Steuerpflicht gegenüber dem Vermögenstransfer das kleinere Übel ist.

Unser Entschließungsantrag greift den Beschluss der letzten Finanzministerkonferenz auf, den wir in einer ersten Reaktion auf die Panama Papers erfreulicherweise im 16 : 0-Konsens gefasst haben. Mit der heutigen Einbringung verfolgt die Niedersächsische Landesregierung gemeinsam mit den übrigen Antragstellern die in der Entschließung der Finanzminister formulierten Ziele weiter und wirbt um breite Zustimmung auch in diesem Hause.

Wir wollen unser Instrumentarium sichten und im Bereich der Gesetzgebung wie auch im Arsenal des Verwaltungsvollzugs alles auf den Prüfstand stellen, was uns hilft, Steueroasen auszutrocknen, Steuerhinterziehern und Geldwäschern samt ihren Helfershelfern das Handwerk zu legen, aggressive Steuergestaltungen zurückzudrängen und Steuerdumping zu verhindern. Dabei ist es unsere Leitlinie, in der Wahl der Mittel strikt rechtsstaatlich zu bleiben und uns auf die Dinge zu konzentrieren, die uns tatsächlich weiterbringen.

(B) Was wir für unsere Finanzämter brauchen, sind schlicht und ergreifend die Informationen über ausländische Geldanlagen und Besitzungen. Ohne Kenntnis des Vermögens und seiner Eigentümer keine Kontrolle der ordnungsgemäßen Besteuerung! Und ohne Überlassung der Datensätze aus den Panama Papers können wir auch hier keine Konsequenzen ziehen. Dann bewahrheitet sich die alte Spruchweisheit: Die Nürnberger hängen keinen, es sei denn, sie hätten ihn.

Wir begrüßen den Fortschritt beim Country-by-Country-Reporting unter der Ägide der OECD, das den Steuergestaltungen globaler Unternehmen bald Grenzen ziehen wird, und fordern die Bundesregierung auf, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass im Bereich der Briefkastenfirmen ebenfalls eine möglichst breit angelegte internationale Zusammenarbeit mit Datenaustausch etabliert wird. Der Gang über gewisse nationale Grenzen darf nicht länger zum Freibrief für Steuervermeidung aller Varianten und Spielarten werden.

Auch die Rolle der Banken müssen wir an dieser Stelle kritisch beleuchten. Es ist nicht Aufgabe der Banken, für ihre Kunden aggressive Steuervermeidung zu betreiben. Wo sie sich gar für Steuerhinterziehungen zur Verfügung stellen – Stichwort „Cum-Ex-Geschäfte“ –, muss das aufsichtsrechtliche Konsequenzen haben.

Ich erinnere an den Gesetzentwurf aus dem Jahr 2013, den Frau Ministerpräsidentin Kraft bereits erwähnte, der im Bundesrat eine Mehrheit gefunden hat und 2014 erneut beim Bundestag eingebracht wurde. Bundestag und Bundesregierung sind am Zug. Es ist schon richtig – aus der Sicht der Finanzminister will ich das deutlich sagen –, dass wir bei ei-

nigen Themen die Bundesregierung in den letzten Jahren zum Jagen haben tragen müssen. Das sollte sich jetzt aber ändern. (C)

Ferner müssen wir darüber nachdenken, wie wir unsere Betriebsprüfungsdienste für die effiziente Bekämpfung des internationalen Steuerbetrugs noch stärker wappnen und übergreifende Zusammenarbeit besser organisieren können, als das bisher der Fall war.

Meine Damen und Herren, es gibt also noch viel zu tun. Dafür werden wir einen langen Atem benötigen. Er muss auch dann vorhalten, wenn das Thema nicht mehr die Schlagzeilen beherrscht. Das müssen wir uns gemeinsam versprechen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Herr Kollege!

Frau Bürgermeisterin Linnert aus Bremen hat das Wort.

**Karoline Linnert** (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit zwei Wochen genießt ein kleiner Staat in Mittelamerika die mediale Aufmerksamkeit und belegt eindrucksvoll den dringenden steuerpolitischen Handlungsbedarf im Kampf gegen Steueroasen und Briefkastenfirmen.

Durch den Bundesratsantrag „Verbesserung der Transparenz bei Steueroasen und Briefkastenfirmen“ plädieren die Länder für eine lückenlose Aufarbeitung der Panama Papers durch die jeweils zuständige Landesfinanzbehörde – Voraussetzung hierfür ist, dass die Journalistinnen und Journalisten die Daten herausgeben –, für eine Ausweitung des automatischen Informationsaustauschs insbesondere über Finanzkonten sowie für eine Erweiterung der Mitwirkungspflichten von Steuerpflichtigen und Finanzinstituten, die Steueroasen und Briefkastenfirmen für die Verschleierung ihrer Vermögensverhältnisse nutzen. (D)

Der Begriff „Steueroase“ bezeichnet umgangssprachlich einen Staat oder ein Gebiet, das auf Grund der dort geltenden rechtlichen Regelungen für Delikte wie Steuervermeidung oder -hinterziehung attraktiv ist. Hierfür spielen gleich mehrere Faktoren eine Rolle. Zum einen fehlt es in einer Steueroase an einem Informationsaustausch nach OECD-Standard, und ein oftmals striktes Bankgeheimnis führt zu mangelnder Transparenz. Zum anderen werden in einer Steueroase keine oder nur sehr niedrige Steuern beziehungsweise Abgaben erhoben. Häufig bestehen besonders vorteilhafte Sonderregelungen für nicht-ansässige Personen beziehungsweise ausländische Einkünfte. Steueroasen bieten damit ideale Bedingungen für internationale Steuerflucht und Geldwäschedelikte.

Diese Erkenntnisse sind allerdings nicht neu. Bereits im Jahr 1998 wies die OECD in einem umfangreichen Bericht auf schädliche Steuerpraktiken hin und zeigte erste Verbesserungsansätze im Umgang

**Karoline Linnert** (Bremen)

(A) mit Steueroasen und Briefkastengesellschaften auf. Die zeitliche Dimension beweist: Es ist höchste Zeit zu handeln; denn Steuergerechtigkeit und eine faire Finanzierung der öffentlichen Haushalte sind Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen und einen handlungsfähigen Staat.

Für alle Bundesländer ist daher eine Überprüfung der Panama Papers durch die Steuerbehörden zwingend zu ermöglichen. Mit anderen Worten: Die derzeit involvierten Medien sollten ein besonderes Interesse an der Aufklärung haben und die ihnen vorliegenden Informationen zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus bedarf es einer flächendeckenden Ausweitung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten, um auf diese Weise weitere Erkenntnisse über Auslandsbeziehungen zu erhalten. Die Förderung der Transparenz ist dabei nicht nur als nationale Aufgabe zu verstehen; im Kampf gegen Steueroasen, Geldwäsche und unlauteren Steuerwettbewerb bedarf es vielmehr einer internationalen Lösung. Das Projekt der OECD „Base Erosion and Profit Shifting“ – Kurzform: BEPS – ist in diesem Zusammenhang als erster Schritt in die richtige Richtung zu werten und als Teil der internationalen Lösung anzusehen.

Die nächsten Wochen sollten dazu genutzt werden, die bislang existierenden Rechtsnormen zu prüfen und zu bewerten, die Steuerhinterziehung oder Steuerverkürzung unter Ausnutzung sogenannter internationaler Steuerschlupflöcher bereits unter Strafe stellen. Diese Prüfung beinhaltet eine Untersuchung, inwieweit Banken, die systematisch Beihilfe leisten, um illegale Steuergestaltungen zu ermöglichen, nach derzeitiger Rechtslage bestraft werden können. Je nach Ergebnis der Bestandsaufnahme sind – im Falle von Strafrechtslücken – Gesetzesänderungen sehr zeitnah auf den Weg zu bringen.

(B)

Im Kampf gegen internationale Steuerflucht und Verschleierungsaktivitäten spielen auch die Mitwirkungspflichten der Steuerpflichtigen eine zentrale Rolle. Die bislang in der Abgabenordnung und im Außensteuergesetz bestehenden Mitwirkungspflichten normieren bereits Aufzeichnungs- und Vorlagepflichten bei Auslandsbeteiligungen beziehungsweise Betriebsstätten im Ausland nebst Benennung von Gläubigern und Zahlungsempfängern. Im Falle der Zuwiderhandlung sind sie zum Teil mit Sanktionierungen versehen. Inwieweit wirtschaftliche Beziehungen zu Offshore-Staaten bereits nach geltender Rechtslage offengelegt werden müssen, gilt es zeitnah festzustellen. Hierbei muss auch geprüft werden, ob die bestehende Sanktionierung ausgeweitet werden kann. Im Falle der Verletzung der Anzeigepflicht sind Steuerpflichtige für etwaig entstehende Steuer Schäden heranzuziehen. Dies gebietet bereits der Grundsatz der Steuergerechtigkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist höchste Zeit, Steuerschlupflöcher zu schließen und Steueroasen auszutrocknen. Der schwierige Kampf gegen Steuerhinterziehung und Geldwäsche lässt sich nur auf internationaler Ebene gewinnen. Er beinhaltet allerdings, dass wir auf nationaler Ebene die

grundlegenden Weichenstellungen hierfür vornehmen. Sie bestehen in einem enmaschigen internationalen Informationsaustausch sowie der gezielten Verschärfung nationaler Strafrechtsnormen und steuerlicher Mitwirkungspflichten. Das sind wir den ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern schuldig. (C)

**Vizepräsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Frau Kollegin Linnert!

Herr Minister Friedrich aus Baden-Württemberg hat das Wort.

**Peter Friedrich** (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Berichte über die Panama Papers bewegen in diesen Tagen die nationale und internationale Öffentlichkeit und nicht zuletzt die Menschen bei uns und in vielen anderen Ländern. Dies zeigt in aller Deutlichkeit: Steuerbetrug und Geldwäsche sind nicht nur asozial und kriminell, sondern in hohem Maße schädlich für das Gerechtigkeitsgefühl der Menschen.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land sowie unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen erbringen mit ihrer Leistungsbereitschaft und ihren Steuern tagtäglich einen zentralen Beitrag für unser Land. Wir sind es diesen Menschen – den ehrlichen – schuldig zu verhindern, dass Einzelne oder ganze Netzwerke, die sich auf Kosten der Allgemeinheit bereichern, sie zu Dummen machen.

Regelmäßig diskutieren wir zwischen Bund und Ländern sowie den Kommunen – nicht zuletzt gestern Abend und demnächst parallel zu dieser Sitzung – über fehlende Mittel in Milliardenhöhe, Mittel, die wir dringend benötigen für die Sicherheit und Bildung, für Straßen, Brücken, Bahnverkehr, für Forschung und Entwicklung, für soziale Sicherheit, für Kunst, für Integration. Gleichzeitig fließen unvorstellbare Beträge in Steueroasen und Briefkastenfirmen. (D)

Die Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft sowie die Glaubwürdigkeit der Politik und des Staates verpflichten uns zu handeln. Es ist gerade deswegen wichtig und richtig, dass die Länder heute im Bundesrat dieses Thema aufgreifen und ein Zeichen dafür setzen, dass der Staat derartige Praktiken nicht akzeptiert, sie vor allem konsequent bekämpft und sanktioniert.

Ich erinnere an dieser Stelle an die Ablehnung des deutsch-schweizerischen Steueramnestie-Abkommens, über das wir heftig diskutiert haben. Die konsequente Position der Länderkammer hat immerhin dazu geführt, dass es Zehntausende von Selbstanzeigen und erhebliche Steuermehreinnahmen – mehr, als durch das Abkommen zustande gekommen wären – gegeben hat und dass die Schweiz inzwischen volle Kooperation gewährleistet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur wenn Informationsaustausch und Transparenz über Grenzen hinweg funktionieren, können wir grenzüberschreitende Steuerhinterziehung erfolgreich bekämpfen und ahn-

**Peter Friedrich** (Baden-Württemberg)

(A) den. Den vielen Möglichkeiten, international zu investieren und sich auf Grund fehlender steuerrechtlicher Transparenz einer korrekten Besteuerung zu entziehen, kann durch Austausch steuerrelevanter Informationen zwischen den Finanzverwaltungen der einzelnen Staaten begegnet werden.

Daher spreche ich heute vor allem als Europaminister Baden-Württembergs. Wenn wir internationale Praktiken, wie wir sie bei den Panama Papers gesehen haben, ernsthaft und konsequent unterbinden wollen, brauchen wir ein starkes und einiges Europa, das handelt. Kein Staat ist angesichts der digitalen Globalisierung in der Lage, derartige Herausforderungen alleine zu bewältigen. Wir müssen von den Nationalstaaten eine gemeinsame Linie einfordern, den Menschen die Bedeutung Europas begreiflich machen und auch den Wert Europas verdeutlichen, indem wir gemeinsam handeln.

Im Übrigen sprechen wir seit Jahren auf verschiedenen Ebenen darüber, wie wir internationalen Terrorismus und globale Kriminalität wie Drogen- oder Waffenhandel bekämpfen können. Da muss es selbstverständlich sein, dass wir gegen Methoden der internationalen Geldwäsche vorgehen. Hier haben wir in Deutschland nach wie vor Hausaufgaben zu machen. Wir müssen die Finanzströme von terroristischen Vereinigungen und Kriminellen trockenlegen.

Es reicht nicht aus, wenn das Bundesfinanzministerium nun Druck auf Steueroasen ausüben möchte. Wir brauchen ebenso Druck auf Finanzinstitute, die Briefkastengeschäfte aktiv unterstützen. Und wir brauchen eine klare Ansage an diejenigen, die bereits in solche Geschäfte verwickelt sind oder mit dem Gedanken spielen, hier einzusteigen. Wir sagen ihnen klar und werden es mit konkreten Maßnahmen bekräftigen: Die Gesellschaft und die Politik dulden euer Verhalten nicht, und wenn ihr dennoch entsprechend handelt, werdet ihr die Konsequenzen spüren!

Ich halte es für inakzeptabel, wenn der Eindruck entsteht, dass wir komplexen und international verflochtenen Formen der Steuerhinterziehung nur ohnmächtig zusehen können. Es ist klar: Wir müssen, können und werden verstärkt aktiv werden. Dazu stehen uns verschiedene Instrumente zur Verfügung.

Wir brauchen schnell wirkungsvolle Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz bei finanziellen Auslandsbeziehungen, indem beispielsweise nationale Transparenzregister internationalisiert und weltweit vernetzt werden. Wir müssen künftig wissen, wer die tatsächlich wirtschaftlich Begünstigten von Unternehmen sind.

Den dringenden steuerpolitischen Handlungsbedarf, der nicht erst seit der Veröffentlichung der Panama Papers besteht, müssen wir auch auf Bundes- und Landesebene umsetzen.

Wir müssen, wie ich bereits sagte, die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen, um in Fällen, in denen die Beihilfe zur Steuervermeidung über den Einzelfall hinausgeht, auch Bank- und Finanzinstitute zur Rechenschaft zu ziehen. Dies reicht bis hin zum Lizenzentzug.

Natürlich müssen wir auch bestehende Schlupflöcher schließen sowie die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Steuerbehörden ihre Prüftätigkeit intensivieren können. Ein föderales Gefälle innerhalb der Bundesrepublik gleichsam als Standortpolitik schadet der Glaubwürdigkeit der Politik insgesamt ebenso wie dem Steuervollzug.

Wenn wir nicht wollen, dass die sich öffnende Schere zwischen Arm und Reich den sozialen Frieden im Land gefährdet, müssen wir der Steuerflucht weniger zum Wohle der vielen einen Riegel vorschieben.

Baden-Württemberg unterstützt den vorliegenden Entschließungsantrag und tritt ihm bei. Wir sind davon überzeugt, dass er hilfreich sein wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir abschließend ein Wort in eigener Sache!

Wie Sie sicherlich wissen, ist dies voraussichtlich vorerst meine letzte Sitzung als Vertreter des Landes Baden-Württemberg. Ich möchte mich bei Ihnen allen für die sehr gute und kollegiale Zusammenarbeit bedanken. Es hat viel Spaß gemacht.

Ich durfte als Vorsitzender des EU-Ausschusses dieses Hauses den Bundesrat bei interparlamentarischen Begegnungen vielfach vertreten. Gerade bei dem Thema „Harmonisierung europäischer Regeln“ ist es wichtig, dass sich unser Föderalismus interparlamentarisch in Europa einbringt. Europa wird nur besser durch integrativen Föderalismus statt des kleinsten gemeinsamen Nenners aus nationalen Egoismen. Ein föderales Europa braucht auch föderale Europäer. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, sehr geehrter Herr Kollege Friedrich, für Ihren Redebeitrag, aber auch für Ihre engagierte Arbeit, die Sie – weit über die Aufgaben des Landes Baden-Württemberg hinaus – in der Länderkammer geleistet haben! Ich glaube, ich spreche im Namen aller Kolleginnen und Kollegen: Sie haben sich mit Herzblut, mit hohem Sachverstand und mit dem nötigen Fingerspitzengefühl in unserer Runde besondere Verdienste erworben.

Wahlen sind schwierig, insbesondere weil man nie weiß, wie sie ausgehen. Im politischen Leben hat man manchmal das Glück, eine Aufgabe wahrzunehmen, und irgendwann ist sie dann vorbei. Das ändert nichts an bleibenden Verdiensten. Es ändert nichts an unserem Dank und an unserem Respekt. Beides möchte ich Ihnen heute namens des Hauses aussprechen und Ihnen persönlich alles Gute wünschen. Herzlichen Dank und alles Gute!

(Beifall)

Jetzt hat Professor Dr. Hoff aus Thüringen das Wort.

**Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff** (Thüringen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr oft haben wir hier und an anderen Orten über

**Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff** (Thüringen)

(A) Flucht und Integration gesprochen. Wir haben darüber diskutiert, was im Einzelnen zu tun ist, was es insbesondere die Länder und Kommunen kostet, Hunderttausende Menschen aufzunehmen und, wenn sie bei uns eine neue Heimat finden, schnell und effektiv zu integrieren. Immer haben wir in unsere Kassen geschaut, die schon vorher nicht übervoll waren.

In diese Zeit platzt die Enthüllung über die Panama Papers. Nun ist Steuerflucht ebenso wenig eine panamaische Erfindung wie der Panamahut, den die Kanalarbeiter trugen, die zu Beginn des vorigen Jahrhunderts die Verbindung zwischen Atlantik und Pazifik bauten. Wir wissen, dass die Panama Papers nur die Spitze eines Eisbergs aus Steuervermeidung und Steuerflucht sind, der jedes Jahr allein in Europa ein mehrere 100 Milliarden Euro großes Loch in die öffentlichen Kassen reißt und – um im Bild zu bleiben – die Bewegungsfreiheit des Staatsschiffs erheblich einengt.

Wir streiten uns hier miteinander oft genug darüber, wer welchen Teil der Milliarden übernehmen soll, die wir für die Bewältigung von Flucht und Integration aufwenden müssen. Der Eindruck, der bei den Menschen entsteht, ist folgender: Der Staat muss Geld für Flüchtlingsunterkünfte aufbringen; wer weiß, ob noch genug Geld für die Sanierung der Schule meiner Kinder übrig bleibt!

Die Panama Papers rufen uns in Erinnerung, dass die Summen, die wir für die Flüchtlinge und ihre Integration aufwenden, nur ein Bruchteil der Unsummen sind, die uns Jahr für Jahr durch Steuerflucht und Steuervermeidung verlorengehen. Die teuersten Flüchtlinge kommen nicht über die Balkanroute. Die teuersten Flüchtlinge sind die Steuerflüchtlinge.

(B) Unabhängig davon, ob ich sage „im Herzen bin ich Seeheimer“ oder welchen politischen Background wir in den Landesregierungen haben, ist es keine Lappalie, wenn sich eine Verkäuferin in diesem Land darüber ärgert, dass ihr die Lohnsteuer am Monatsende gnadenlos automatisch vom Lohn abgezogen wird, während Millionären und Milliardären Zeit und Raum gegeben wird, die Abgeltung ihres steuerlichen Beitrags zur Erhaltung des Gemeinwesens mit legalen und illegalen Tricks zu umgehen. Das ist eine Gerechtigkeitslücke, die Millionen Menschen jeden Monat auf dem Lohnzettel sehen und die sie – zu Recht – empört.

Wir sprechen also nicht nur über das Geld, das den öffentlichen Kassen verlorengeht, sondern auch über das Vertrauen in demokratische Politik, das bei allzu vielen mindestens im Zweifel steht. Beides – die Löcher in unseren Kassen und das Vertrauensdefizit in unsere Politik – muss für uns Anlass sein, den Kampf gegen Steuerflucht und Steuervermeidung sehr viel stärker als bisher aufzunehmen.

Die Politik ist immer schlecht beraten, wenn sie, wie Herr W o n d r a k , vorgibt, den richtigen Lösungsweg schon zu kennen, bevor sie das Problem ganz kennt. Es wird nicht leicht, denen, die jetzt sagen, es werde ohnehin wieder nur geredet und nichts

passieren, das Gegenteil zu beweisen. Deshalb müssen wir damit beginnen, uns die eigenen Versäumnisse einzugestehen. (C)

Die Geschichte der Steuerflucht und der – leider zu oft legalen – Steuervermeidung ist eine Geschichte des Nachgebens gegenüber den mit Nachdruck vortragenden Interessen der Finanzlobby, deren Geschäftsmodell vielerorts genau das ist, was wir bekämpfen wollen.

Das zeigt sich leider auch beim Investmentbesteuerungsgesetz, das uns heute vorliegt. Gemäß den Vorgaben des Koalitionsvertrages im Bund sollte die steuerliche Behandlung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitzbeteiligungen geprüft werden. Der Regierungsentwurf enthält im ersten Durchgang jedoch keine Veränderung bei der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz. Hier wird der Koalitionsvertrag durch die Bundesregierung systematisch umgangen. In einer Protokollerklärung hatte sich die Bundesregierung im Rahmen eines früheren Gesetzgebungsverfahrens sogar verpflichtet, im Zusammenhang mit der grundlegenden Reform der Investmentbesteuerung die künftige steuerliche Behandlung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz erneut aufzugreifen.

Der Bundesrat, dieses Haus, hat wiederholt darauf bestanden, dass die bisherige Steuerfreiheit für Gewinne aus der Veräußerung von Streubesitzanteilen ein Ende hat. Aber: Nach Kritik aus den Interessenverbänden und auf Druck der CDU/CSU-Bundtagsfraktion hat das Finanzministerium auf die Neuerungen in Bezug auf die Steuerpflicht von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitzbeteiligungen – das heißt mit einer Beteiligungshöhe von weniger als 10 Prozent – von Kapitalgesellschaften verzichtet und dadurch der öffentlichen Hand Steuereinnahmen entzogen. (D)

Wenn wir so weitermachen, dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Bürgerinnen und Bürger den Eindruck haben, das Wappen der Steuerbehörden sei die Tigereute.

Uns liegt heute eine unter anderen vom Freistaat Thüringen eingebrachte Entschließung zur Entscheidung vor, die eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz bei Steueroasen und Briefkastenfirmen vorschlägt. Die Entschließung beruht auf einem von allen Ländern getragenen Beschluss der Finanzministerinnen- und Finanzministerkonferenz. Insofern sollte sich auch hier und heute eine deutliche Mehrheit der Länder finden, die besagt: Steuerflucht und Steuervermeidung sind keine Kavaliersdelikte, bei denen man ein oder zwei Augen zudrücken kann. Die Zeiten, in denen das Kapital als scheues Reh betrachtet wurde, das man mit Nachsicht für die Gier seiner Besitzer anlocken muss, sind vorbei. Steuerschlupflöcher müssen geschlossen werden. Steuerkriminelle müssen entschlossen verfolgt und bestraft werden.

Eine nicht unwichtige Forderung der Entschließung richtet sich an jene Medien, die das große Verdienst haben, die Panama Papers ans Licht der Öff-

**Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff** (Thüringen)

(A) fentlichkeit gebracht zu haben. Sie haben eine journalistische Großtat vollbracht und die Aufgabe der „vierten Gewalt“ in hervorragender Weise erfüllt.

Nun müssen wir in die Lage versetzt werden, unsere Arbeit zu tun. Dazu braucht die öffentliche Hand den vollständigen Zugang zu den Panama Papers. Sobald wir sie in der Hand haben, ist den in ihnen aufgeführten Personen der Weg der strafbefreienden Selbstanzeige versperrt. Jeder Tag, der verstreicht, ermöglicht es Steuerkriminellen, straffrei davonzukommen.

Die Entschließung fordert neben vielem anderen, dass wir dem Kartell der Helferinnen und Helfer in den Banken endlich das Handwerk legen. Wir brauchen effektive Strafen für Banken, die systematisch Beihilfe zur Steuerflucht leisten. Der Bundesrat hat hierzu bereits einen Gesetzentwurf beschlossen, der endlich vom Bundestag aufgegriffen werden muss. Das Kreditwesengesetz muss endlich zu einer wirksamen Waffe im Kampf gegen Steuerflucht werden. Wir dürfen auch nicht vor der Drohung mit dem Lizenzentzug für Banken zurückschrecken, die Mehrfachtäter oder Kooperationsverweigerer sind, wie es andere Länder – allen voran die Vereinigten Staaten – tun.

(B) Sehr geehrte Damen und Herren, Frau Ministerpräsidentin Kraft hat zutreffend festgestellt, dass der Bundesfinanzminister endlich liefern muss. Ich hoffe, der Bundesrat setzt heute ein klares und einmütiges Zeichen gegen Steuerflucht und Steuervermeidung. Wir brauchen diese Klarheit und Einmütigkeit, damit Bundestag und Bundesregierung ihrerseits tätig werden und die überfälligen – mit Absicht bisher verweigerten – gesetzlichen Änderungen auf den Weg bringen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Herr Kollege!

Herr Kollege **Senator Dr. Kollatz-Ahnen** (Berlin) gibt eine **Erklärung zu Protokoll\***) ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben uns im Vorfeld geeinigt, dass wir heute in der Sache entscheiden.

Wir stimmen deshalb über die vorgelegte **Entschließung** ab. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann haben wir so **beschlossen**.

Ich rufe die sogenannte grüne Liste auf. – Ich begrüße unsere Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Besuchertribüne. Meine Damen und Herren, die „grüne Liste“ ist eine Sammlung aller Tagesordnungspunkte, die im Vorfeld bereits bearbeitet wurden und über die wir gemeinsam abstimmen können, weil es keinen Aussprachebedarf gibt. Das befördert den Gang der Dinge.

(C) Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 4/2016\***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**1 bis 3, 14, 15, 17, 18, 20 bis 23, 31 bis 39 und 43.**

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Wir haben einvernehmlich so **beschlossen**.

Darüber hinaus sind wir übereingekommen, **auch** zu **Tagesordnungspunkt 44** entsprechend den Vorschlägen zu beschließen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 40:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Sozialgerichtsgesetzes** – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 184/16)

Herr Staatsminister Gemkow aus Sachsen hat das Wort.

**Sebastian Gemkow** (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sozialgerichtsbarkeit hat nach wie vor eine hohe Belastung zu verzeichnen.

(D) Die Zahl der Klagen ist zwar nicht mehr so hoch wie vor einigen Jahren, noch immer gehen aber so viele Verfahren ein, dass eine maßgebliche Verringerung der Bestandszahlen nur schwer möglich ist. Der hohe Bestand an Verfahren zieht zwangsläufig eine längere Verfahrensdauer nach sich.

Effektiver Rechtsschutz für den Bürger setzt auch und gerade in der Sozialgerichtsbarkeit zügige Entscheidungen voraus. Das Sozialrecht setzt die grundlegenden Wertvorstellungen des Grundgesetzes von der Würde des Menschen und von einem sozialen Rechtsstaat in die Rechtswirklichkeit um. Es dient der Gewährleistung sozialer Sicherheit und dem Ausgleich besonderer Belastungen in den Wechselfällen des Lebens, etwa bei Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit. Der zügige Abschluss sozialgerichtlicher Verfahren ist in vielen Fällen von existenzieller Bedeutung für die Betroffenen.

Der Gesetzentwurf, den Sachsen heute einbringt, soll zur Entlastung der Sozialgerichtsbarkeit beitragen. Die Voraussetzungen für einen zügigen und effektiven Verfahrensabschluss sollen verbessert werden, ohne die Rechtsschutzmöglichkeiten der Kläger zu beschränken.

Im Kern gehen die im Entwurf enthaltenen Änderungen auf Vorschläge einer länderoffenen Arbeitsgruppe zurück, die bereits im Jahr 2012 vorgelegt wurden. Bislang hat der Gesetzgeber nur einen Teil der damals vorgelegten Vorschläge aufgegriffen.

\*) Anlage 1

\*) Anlage 2

**Sebastian Gemkow** (Sachsen)

- (A) Anregungen aus der sozialgerichtlichen Praxis entsprechend möchten wir jetzt die folgenden weiteren Punkte umsetzen:

Erstens soll an den Sozialgerichten der „konsentierete Einzelrichter“ eingeführt werden. Der Vorsitzende soll ohne Mitwirkung der ehrenamtlichen Richter entscheiden, wenn sich die Beteiligten damit einverstanden erklärt haben. Das entspricht der Rechtslage in anderen Verfahrensordnungen und hat sich dort schon bewährt.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin  
Lucia Puttrich)

Zweitens soll eine sogenannte Elementenfeststellungsklage eingeführt werden. Bislang haben die Sozialgerichte die Rechtmäßigkeit der festgesetzten Leistungshöhe unter jedem rechtlichen Gesichtspunkt zu prüfen. Das kann einer effektiven Verfahrenserledigung im Wege stehen. Die Elementenfeststellungsklage ermöglicht es, die gerichtliche Überprüfung mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Beteiligten auf bestimmte Teile einer einheitlichen Leistung zu beschränken. Das kann zum Beispiel bei den Kosten für Unterkunft und Heizung als Bestandteil des Arbeitslosengeldes II wichtig werden. Der Kläger erhält damit das Recht, genauer zu bestimmen, worüber das Gericht entscheiden soll. Damit könnten einzelne Verfahren, die Zustimmung der Beteiligten vorausgesetzt, effizienter als bisher abgeschlossen werden.

- (B) Drittens soll das Landessozialgericht über eine Berufung künftig auch dann ohne mündliche Verhandlung entscheiden dürfen, wenn der Senat die Berufung einstimmig für begründet hält. Bislang sieht das Sozialgerichtsgesetz im Unterschied zur Verwaltungsgerichtsordnung die Entscheidung durch Beschluss nur für den Fall vor, dass die Berufung einstimmig für unbegründet gehalten wird. Da sich die weitergehende Möglichkeit der Entscheidung durch Beschluss in der Verwaltungsgerichtsbarkeit bewährt hat, soll diese Gestaltung in das Sozialgerichtsgesetz übernommen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie vor diesem Hintergrund um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank, Herr Minister Gemkow!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Somit weise ich die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Rechtsausschuss** – mitberatend.

Als Nächstes darf ich **Tagesordnungspunkt 4** aufrufen:

Entschließung des Bundesrates zum **Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 548/15)

- (C) Es liegen keine Wortmeldungen vor. – **Minister Dr. Markov** (Brandenburg) hat eine **Erklärung zu Protokoll\***) abgegeben.

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen. Ich frage nun, wer dieser Empfehlung zustimmt. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Entschließung des Bundesrates zur **Kennzeichnung von Lebensmitteln**, die Eibestandteile enthalten, **mit der Haltungform der Legehennen** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz – (Drucksache 112/16)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen. Ich frage, wer der Entschließung zustimmt. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Entschließung des Bundesrates zu dem geplanten Rahmenübereinkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über den **Schutz personenbezogener Daten** bei deren Übermittlung und Verarbeitung zum Zwecke der Strafverfolgung (**sog. Umbrella Agreement**) – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 90/16)

- (D) Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Als Ersten darf ich Senator Dr. Steffen aus Hamburg aufrufen.

**Dr. Till Steffen** (Hamburg): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sogenannte Umbrella Agreement zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Schutz personenbezogener Daten bei deren Übermittlung und Verarbeitung zum Zwecke der Strafverfolgung bietet weiterhin Anlass zu Kritik.

Regelungen zum Schutz unserer Daten in Drittländern sind wichtig, im Jahr 2016 vermutlich wichtiger als noch im Jahr 2010, als wir im Bundesrat zuletzt Forderungen in Bezug auf dieses Abkommen formuliert haben.

Diese Forderungen hat die Bundesregierung nach wie vor nicht berücksichtigt. Die Bundesregierung setzt sich in ihrer Gegenäußerung vom 4. Januar dieses Jahres nicht einmal mit den wesentlichen von uns formulierten Bedenken auseinander. Dabei liegen zwischen der ersten Entschließung des Bundesrates und der Gegenäußerung mehr als fünf Jahre. Man könnte meinen, das sei ausreichend Zeit, sich damit auseinanderzusetzen.

Ich halte alle von uns in die Entschließung aufgenommenen Forderungen für wichtig. Sie wären je-

\* ) Anlage 3

**Dr. Till Steffen** (Hamburg)

(A) weils für sich genommen Grund genug, das Abkommen nicht zu unterzeichnen. Schließlich geht es auch um das so wichtige Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Strafverfolgungsorgane.

Einen Kritikpunkt möchte ich an dieser Stelle noch einmal besonders hervorheben: Das Abkommen schließt in seiner gegenwärtigen Fassung weiterhin die Übermittlung personenbezogener Daten nicht für solche Fälle aus, in denen das Risiko besteht, dass ihre Verwendung in einem Strafverfahren zur Verhängung der Todesstrafe führt. Bei einem Rahmenabkommen mit den USA zum Austausch von Daten zum Zwecke der Strafverfolgung nun einmal ein nicht ganz unwahrscheinliches Szenario! Das darf im Ergebnis aber nicht sein. Eventuelle Versäumnisse bei der Ausgestaltung eines Abkommens zum Datenaustausch können wir nachträglich nicht mehr heilen. Auf die Verwendung der Daten auch in einem Strafverfahren, das zur Todesstrafe führen kann, haben wir im Nachhinein keinen Einfluss mehr.

Meine Damen und Herren, diese nicht berücksichtigten Bedenken erneut zu dokumentieren wäre für sich genommen schon ein guter Grund für eine weitere Stellungnahme des Bundesrates. Das allein ist aber nicht Ziel dieser Entscheidung. Sie kann und sollte auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch in der Sache Berücksichtigung finden. Seit Anfang September 2015 liegt das Umbrella Agreement in paraphierter Form vor. Es liegt also eine vorläufige Einigung über den Vertragstext vor. „Vorläufig“ bedeutet aber auch, dass das Abkommen gerade nicht in dieser Fassung verbindlich geschlossen werden muss.

(B) Die weiteren Verfahrensschritte sind wie folgt: Zunächst ist eine Beschlussfassung des Rates erforderlich, mit der die Kommission ermächtigt wird, das Abkommen zu unterzeichnen. Dieser Ratsbeschluss bedarf der Zustimmung des Europäischen Parlaments. Der Rat muss also selbst noch seine Zustimmung zu dem Vertragstext erklären, und über den Rat kann die Bundesrepublik ihren Einfluss zweifelsohne bis zur Unterzeichnung des Abkommens geltend machen.

Auch die Zustimmung des Europäischen Parlaments ist keineswegs gewiss. In einem offiziell nicht veröffentlichten, im Internet gleichwohl verfügbaren Gutachten kommt der Juristische Dienst des Europäischen Parlaments zu dem Ergebnis, dass das Abkommen – in der paraphierten Fassung – gegen den EU-Vertrag und die EU-Grundrechtecharta verstoßen dürfte. Wir sind also nicht die Einzigen, die zu dem paraphierten, aber bisher nicht unterzeichneten Abkommen Korrekturbedarf anmelden.

Ich verbinde mit unserem Vorstoß auch die Hoffnung und die Erwartung, dass es nicht immer der Europäische Gerichtshof sein muss, der für uns die grundrechtlichen Anforderungen an einen Datenaustausch mit Drittländern definiert. Ein rechtsgültiges Abkommen, welches die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union wahrt, liegt auch in unserer Verantwortung. Daher bitte ich Sie um Unterstützung. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank, Herr Senator Dr. Steffen! (C)

Als Nächsten darf ich Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Schröder (Bundesministerium des Innern) aufrufen.

**Dr. Ole Schröder,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundestag hat am vergangenen Freitag den Antrag „Die transatlantischen Beziehungen zukunftsfest weiterentwickeln“ beraten und beschlossen. Der Antrag folgt dem Grundgedanken, dass eine enge Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika für Europa und für Deutschland von elementarer strategischer Bedeutung ist.

Die Debattenredner waren sich unisono darin einig, dass eine vertrauensvolle transatlantische Sicherheitspartnerschaft gerade für Deutschland von herausragender Bedeutung ist. Es war davon die Rede, dass es – ich zitiere –

perspektivisch darum gehen wird, die Sicherheit des Westens neu zu erfinden. Bedrohungen wie transnationaler Terrorismus, Cyberangriffe und Radikalisierungen erfordern dies. Amerika bleibt dabei unser engster Partner.

Es wurde weiterhin klar, dass den globalen Ausprägungen des Terrorismus, der organisierten Kriminalität und gerade auch der Cyberkriminalität nur gemeinsam erfolgreich begegnet werden kann. Diese weltweiten Herausforderungen sind sogar – ich zitiere den SPD-Kollegen Peer Steinbrück, der hierzu eine bemerkenswerte Rede gehalten hat – „mit keiner anderen Macht zu lösen als mit den USA“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade hierfür brauchen wir den effektiven Austausch von Informationen. Dazu gehört der Austausch von personenbezogenen Daten. Dieser Datenaustausch erfolgt auf der Grundlage verschiedener Abkommen. Diese bestehen sowohl zwischen der EU und den USA als auch zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den USA.

Das sogenannte Umbrella Agreement gibt dieser wichtigen Zusammenarbeit einen datenschutzrechtlichen Rahmen. Es ist aber gerade nicht selbst Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung, sondern Rechtsgrundlage sind bei uns die entsprechenden nationalen Vorschriften, beispielsweise das BKA-Gesetz und das BfV-Gesetz. Selbstverständlich ist es ausgeschlossen, dass Daten übertragen werden, wenn beispielsweise die Todesstrafe droht. Das bestimmen die bisherigen Vorschriften, die für die Datenübertragung Rechtsgrundlage sind.

Das Umbrella Agreement ist, wie gesagt, ein weiterer Rahmen, um mehr Datenschutz sicherzustellen. Die Europäische Kommission hat es in den vergangenen gut vier Jahren geschafft, zentrale Elemente unseres europäischen Verständnisses von Datenschutz im Bereich der Sicherheitsbehörden in dem vorliegenden Text zu verankern. Dazu zählen beispiels-

(C)

(D)

**Parl. Staatssekretär Dr. Ole Schröder**

(A) weise die Weiterverarbeitungs- und Weiterübermittlungsbeschränkungen – also die Zweckbindung –, Vorschriften zur Datensicherheit und umfängliche Betroffenenrechte.

Besonders hervorheben möchte ich, dass durch den neuen Judicial Redress Act EU-Bürger in weiten Teilen US-Bürgern gleichgestellt werden. Auch EU-Bürger haben künftig die Möglichkeit, sich an US-Gerichte zu wenden. Dies war vor einigen Jahren noch undenkbar.

Der Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg, um dessen Abstimmung es heute geht, will nun vermeintliche Defizite aufzeigen. Die Bundesregierung teilt die Hamburger Defizit-Sichtweise bei weitem nicht. Zudem ist nach Ansicht der Bundesregierung für die Mehrzahl der Kritikpunkte in dem Abkommen bereits eine Lösung vorgesehen. Das gilt zum Beispiel für die Forderung nach einer engen Zweckbindung bei der Weiterverarbeitung von übermittelten Daten. Für andere Punkte gilt, dass es Verhandlungen – auch zwischen guten Partnern – immanent ist, dass sich nicht immer eine Seite mit ihren maximalen Forderungen durchsetzen kann. Im vorliegenden Fall war das nicht anders.

Unter dem Strich haben wir es mit einem tragfähigen und guten Kompromiss zu tun.

(B) Der Hamburger Antrag kommt vor allem zu spät. Das Vertragsschlussverfahren ist schon weit fortgeschritten. Den im Antrag formulierten Aufforderungen kann die Bundesregierung nach einvernehmlichem Verhandlungsende gar nicht mehr Folge leisten, selbst wenn wir es wollten. Im jetzigen Stadium geht es um die Unterzeichnung oder Nichtunterzeichnung des vorliegenden Textes. Eine Neuverhandlung ist völlig unrealistisch. Viel wichtiger aber ist, dass eine Neuverhandlung nicht im deutschen Interesse liegt.

Ich fasse zusammen:

Der Antrag enthält teils beachtenswerte Punkte – Punkte, die der Bundesregierung auch im Rahmen der Formulierung des Verhandlungsmandats wichtig waren. Ich nenne beispielsweise die möglichst verbindliche Zuerkennung von Rechtsschutzmöglichkeiten für EU-Bürger vor US-Gerichten und die Bezugnahme auf effektive Betroffenenrechte. Auch dies sind Punkte, zu denen die Kommission Bemerkenswertes erreichen konnte.

Meine Damen und Herren, viel wichtiger ist, dass der Antrag zu spät kommt und allenfalls geeignet ist, für Missstimmung im deutsch-US-amerikanischen Verhältnis zu sorgen. Er würde die Anstrengungen der Kommission in den Verhandlungen konterkarieren. Er würde dem deutschen nationalen Interesse zuwiderlaufen. Die Zustimmung zu dem Antrag wäre das falsche Signal zur falschen Zeit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(C) Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Wer dafür ist, die Entschließung gemäß Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen unverändert zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung** unverändert **gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Entschließung des Bundesrates zur Einräumung eines Klagerechts für die Datenschutzaufsichtsbehörden von Bund und Ländern zur **Umsetzung der Safe-Harbor-Entscheidung des EuGH** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 171/16)

Dem Antrag ist das Land **Brandenburg beigetreten**.

Es liegt eine Wortmeldung von Senator Dr. Steffen aus Hamburg vor.

**Dr. Till Steffen** (Hamburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir bleiben beim Datenschutz. Dieses Mal geht es nicht um Datenschutz im Hinblick auf staatliche Institutionen, sondern im Wesentlichen im Hinblick auf private Unternehmen.

(D) Mit Urteil vom 6. Oktober 2015 hat der Europäische Gerichtshof die sogenannte Safe-Harbor-Entscheidung der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2000 für ungültig erklärt. Die Kommission hatte mit dieser Entscheidung die folgende Feststellung getroffen: Für Daten, die von Unternehmen in die USA übermittelt werden, ist ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet, soweit diese Unternehmen die Grundsätze der Safe-Harbor-Regelung akzeptieren. Zu Unrecht, wie der Gerichtshof nunmehr geurteilt hat. Unsere Daten wurden bisher in den USA nicht ausreichend geschützt. Jeder Datentransfer in die USA hat das Grundrecht auf Datenschutz verletzt.

Verschiedene Kommentatoren haben die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs als „bahnbrechend“ und „historisch“ bezeichnet. Ihre Bedeutung liegt auf der Hand. Tausende von US-Unternehmen speichern zu jeder Zeit unüberschaubar viele europäische Kundendaten in den Vereinigten Staaten.

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zeichnet sich aber nicht nur dadurch aus, dass er eine langjährige Praxis für rechtswidrig erklärt hat. Der Gerichtshof hat auch erkannt, dass ein Zeitraum von 15 Jahren bis zur Ungültigkeitserklärung einer solchen Entscheidung deutlich zu lang ist.

Es geht um den Schutz der Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Rechtsverletzungen können auch im Nachhinein nicht geheilt werden. Mit dem Datentransfer verlieren wir unwiederbringlich die Kontrolle über unsere Daten.

Rechtssicherheit ist außerdem für die in Europa tätigen Unternehmen, die ihre Geschäftspraxis am gel-



**Dr. Till Steffen** (Hamburg)

(A) tenden Recht ausrichten wollen, von großem Interesse.

Bisher lassen sich solche langen Verfahrenslaufzeiten kaum vermeiden. Entscheidungen der Kommission zu dem Datenschutzniveau in einem Drittland, wie die Safe-Harbor-Entscheidung, können nur vom Europäischen Gerichtshof selbst für ungültig erklärt werden. Den Europäischen Gerichtshof erreichen diese Verfahren in der Regel aber erst, wenn einzelne Bürgerinnen und Bürger den innerstaatlichen Instanzenzug durchlaufen haben. Das erfordert Zeit, Ausdauer und Mut. Schließlich muss sich die klagende Privatperson in der Sache gegen die Interessen multinationaler Konzerne sowie der Vereinigten Staaten durchsetzen. Wir können aber nicht erwarten, dass es stets einen **Max Schrems** gibt, der – wie im Falle von Safe Harbor – ein solches Verfahren auch zu Ende bringt. Das ist jedenfalls nicht mein Verständnis von effektivem Rechtsschutz.

Der Gerichtshof hat daher in seiner Entscheidung vom Oktober 2015 auch festgestellt: Die Datenschutzaufsichtsbehörden selbst müssen die Möglichkeit haben, eine gerichtliche Überprüfung der sogenannten Angemessenheitsbeschlüsse der Kommission anzustoßen. Nur unter dieser Voraussetzung ist den Aufsichtsbehörden eine effektive Prüfung der Frage möglich, ob die Entscheidungen der Kommission die Maßstäbe zum Vorliegen eines gleichwertigen Schutzniveaus in einem Drittland berücksichtigen.

Die aktuellen Diskussionen über die Nachfolgeentscheidung zu Safe Harbor, den sogenannten Privacy Shield, unterstreichen die Notwendigkeit eines solchen Klagerechts; denn ob der neue Datenpakt mit den USA die vom Gerichtshof formulierten Anforderungen erfüllt, ist offen.

Zuletzt haben die Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder Korrekturen gefordert.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der EuGH-Entscheidung soll die Bundesregierung daher durch einen Entschließungsantrag des Bundesrates gebeten werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die EuGH-Entscheidung umgesetzt wird.

Den Datenschutzaufsichtsbehörden von Bund und Ländern soll ein ausdrücklich normiertes Klagerecht eingeräumt werden, das eine Überprüfung von Angemessenheitsbeschlüssen der Europäischen Kommission ermöglicht. Ein solches Klagerecht stellt sicherlich einen weiteren Schritt zu einer Europäisierung des Verwaltungsrechts dar. Es zielt im Ergebnis auf eine objektive gerichtliche Kontrolle.

Ein Klagerecht der Datenschutzaufsichtsbehörden ist aber aus den dargestellten Gründen zur Wahrung effektiven Rechtsschutzes erforderlich. Es ist prozessual auch umsetzbar. Für ein solches Klagerecht kommen unterschiedliche Anknüpfungspunkte in der Prozessordnung in Betracht. Die Eckpunkte für eine zukünftige Regelung werden daher in der Begründung der Entschließung benannt.

Mit unserer Entschließung fordern wir die Bundesregierung auf, sich zeitnah an die Umsetzung zu

(C) machen. Das ist wichtig. Auch den mehrjährigen Prozess der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung sollte die Bundesregierung nicht abwarten. Hierzu besteht keine Notwendigkeit.

Wir benötigen zügig Rechtssicherheit. Das ist nicht nur für die Aufsichtsbehörden sowie für die Bürgerinnen und Bürger von Interesse. Auch Unternehmen profitieren von einer schnelleren Klärung der Gültigkeit einer solchen Regelung. Sie laufen andernfalls Gefahr, als Beklagte mit Verfahren mit ungewissem Ausgang überzogen zu werden. Deswegen bitte ich Sie um Unterstützung im Rahmen der weiteren Beratung. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Entschließung des Bundesrates zur **Anpassung des Rechtsrahmens an das Zeitalter der Digitalisierung im Telekommunikationsbereich** – Rechtssicherheit bei Messengerdiensten, standortbezogenen Diensten und anderen neuen Geschäftsmodellen – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 88/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Hierzu liegen (D) Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Wer die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung** anzunehmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung **gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 42:**

Entschließung des Bundesrates zur **Unterstützung von kleinen Akteuren und Bürgerenergieprojekten** bei Ausschreibungen hinsichtlich der Förderung von erneuerbaren Energien – Antrag der Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 183/16)

Dem Antrag sind die Länder **Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen beigetreten**.

Es liegen drei Wortmeldungen vor. Staatssekretär Pschierer aus Bayern beginnt.

**Franz Josef Pschierer** (Bayern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für eine gelungene Energiewende brauchen wir einen

**Franz Josef Pschierer** (Bayern)

(A) vernünftigen Erzeugungsmix. In diesem Jahr werden sehr wesentliche Entscheidungen in der Energiepolitik getroffen. Wir müssen auf aktuelle Herausforderungen der Energiewende die richtigen Antworten finden.

Dies gilt einerseits für das Strommarktgesetz, das einen vernünftigen Mix aus erneuerbarer und konventioneller Stromproduktion genauso wie aus dezentraler und zentraler Erzeugung sicherstellen muss. Es gilt erst recht für das EEG, das vernünftige, planbare Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien festlegen muss.

Wir bekennen uns eindeutig zu der grundsätzlichen Umstellung auf Ausschreibungen.

Die erneuerbaren Energien haben sich zu einer dominanten Energiequelle in unserem Strommix entwickelt. Das bedeutet aber auch, dass wir den Erfolg der Energiewende nicht mehr nur an quantitativen, sondern auch an qualitativen Zielen ausrichten müssen. Hierfür ist die geplante Umstellung auf Ausschreibungen im Entwurf des EEG 2016 ein wichtiger Schritt, um die erneuerbaren Energien an den Markt heranzuführen. Wir sehen darin aber auch eine Chance, den weiteren Ausbau besser zu steuern und unsere Ziele kosteneffizienter zu erreichen.

Wir haben dabei großes Interesse am Erhalt von Bürgerenergieprojekten. Wir waren uns immer einig darin: Mehr Wettbewerb darf nicht dazu führen, dass die kleinen, regional verwurzelten Bürgerenergieprojekte verdrängt werden; denn sie sind das Gesicht der Energiewende. Sie tragen zur regionalen Wertschöpfung und zur Akzeptanz der Energiewende vor Ort bei.

(B)

Es geht aber auch um den Erhalt der Akteursvielfalt. Im Koalitionsvertrag 2013 wurde deshalb klar vereinbart, bei der Realisierung von Ausschreibungen besonders darauf zu achten, dass eine breite Bürgerbeteiligung möglich bleibt.

Bürgerenergieprojekte stehen im Gegensatz zu größeren Betreibern aber vor einem Problem: Sie können ihre Projektierungskosten im Fall einer erfolglosen Beteiligung an einer Ausschreibung nur sehr schwer auf andere Projekte umlegen. Dieses sogenannte Zuschlagsrisiko hat sich in den ersten Pilotausschreibungen für PV-Freiflächen als Haupthemmnis für kleine Betreiber herausgestellt. Deshalb braucht es hierzu im Rahmen der EEG-Reform 2016 Sonderregelungen. Ansonsten würden solche Bürgerenergieprojekte zunehmend verdrängt. Der Referentenentwurf des BMWi sieht zur Stärkung von Bürgerenergieprojekten aus unserer Sicht jedoch kein wirksames Instrumentarium vor.

Ursprünglich hat das BMWi die Auffassung vertreten, die vorgesehenen hohen Bagatellgrenzen seien ausreichend, sie würden ausreichenden Schutz für kleine Anbieter bieten.

Wir, die Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen, verfolgen hingegen einen betreiberbezogenen Ansatz. Nicht kleine Pro-

jekte sind schutzbedürftig, sondern kleine Betreiber. (C) Dafür ist es erforderlich, den räumlichen Bezugspunkt der „lokalen Verankerung“ von Bürgerenergieprojekten richtig zu setzen. Nur so können wir die Energiewende in der Fläche wirksam verankern.

Diesen regionalen Ansatz hat das BMWi zwar mittlerweile in seinen Entwurf übernommen. Eine solche Anknüpfung soll nach seiner Vorstellung an einen Landkreis erfolgen. Wir bitten die Bundesregierung, dieses Konzept zu überprüfen. Wir schlagen ein flexibles, individuelles, nicht kreisgebundenes Vorgehen vor. Dabei sollten vor allem die Kommunen stärker berücksichtigt werden können.

Der Ansatz des BMWi geht in die richtige Richtung, greift aber zu kurz. Er soll besondere Regelungen ausschließlich für Windkraftanlagen an Land vorsehen. Diese sollen lediglich durch eine Herabsenkung der Anforderungen an die Gebote privilegiert werden. Beides ist zu wenig.

Wir müssen Bürgerenergieprojekten das Zuschlagsrisiko nehmen. Wir schlagen dazu ein Modell vor, nach dem sich die Bieterinnen und Bieter ohne Angabe eines Gebotspreises an den jeweiligen Ausschreibungsrunden beteiligen können und die Garantie eines Zuschlags erhalten.

Die Vergütung wird hingegen im Wettbewerb ermittelt. Sie richtet sich nach dem höchsten Gebot der jeweiligen Ausschreibungsrunde, das den Zuschlag erhalten hat. Die Kosten der Ausschreibung werden somit nicht erhöht. Und es wird nur so weit in den Wettbewerb eingegriffen, wie es tatsächlich notwendig ist. Das entspricht auch den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft. (D)

Ein solches Modell muss zudem technologieübergreifend angelegt sein. Für eine Differenzierung nach Erneuerbare-Energien-Technologien gibt es keine sachliche Rechtfertigung. Nur wenn der Schutz für alle Technologien gilt, wahren wir die Akteursvielfalt in allen Ausschreibungen.

Dieses wirksame Instrumentarium muss unbedingt in das EEG 2016 aufgenommen werden. Daher bitte ich um Zustimmung zur sofortigen Sachentscheidung und um Unterstützung der Entschliebung. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Danke, Herr Staatssekretär Pschierer!

Als Nächsten darf ich Herrn Minister Dr. Habeck aus Schleswig-Holstein aufrufen.

**Dr. Robert Habeck** (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Anknüpfend an die Ausführungen meines Kollegen aus Bayern möchte ich darauf hinweisen, wie im Moment die Akteursstruktur in der Energiewende aussieht.

Ungefähr die Hälfte des Stroms aus erneuerbaren Energien stammt aus reinen Bürgerenergieprojekten. Die klassischen EVUs haben nur 12 Prozent Anteil an der Energiewende. Das heißt, das, was erreicht

**Dr. Robert Habeck** (Schleswig-Holstein)

(A) wurde, ist im Wesentlichen der Erfolg der Menschen – der Landwirte, der Bürger –, die sich engagiert haben.

Die Energiewende ist auch eine demokratische Umstrukturierung der Energieinfrastruktur. Das ist – in Klammern – ein Teil der politischen Auseinandersetzung.

Über das EEG wird eine schwierige politische Debatte geführt. Es ist kein Geheimnis, dass die Bundestagsfraktionen und die Bundesregierung noch keine Einigkeit erzielt haben. Es wird um Korridore, Quoten, Nord- und Südfälle gerungen.

Zu wenig wird darüber gesprochen, dass diese demokratische Infrastruktur auch durch die Ausschreibungen gefährdet wird. Diese Umstellung auf ein marktwirtschaftlicheres System ist politisch umstritten. Aber dieser Streit ist aus dem Antrag, den wir einbringen, ausgeklammert. All das, was politisch verhandelt wird, ist nicht Gegenstand dieses Antrags eines besonderen Bündnisses, wenn ich so sagen darf, nämlich der Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Schleswig-Holstein. Diese Länder sagen unabhängig davon, wie die Debatte weitergeht: Wenn die Ausschreibungen kommen, muss die Bürgerbeteiligung an der Energiewende gewahrt bleiben.

Sie stützen sich dabei auf die Definition des BMWi, was Bürgerenergieprojekte sind. Das ist unstrittig, darin sind wir uns mit dem BMWi einig. Es gibt nur noch einige Vorschläge, wie man sie besser fassen kann. Das BMWi spricht von „Landkreisen“, in denen dann geschaut werden soll, wie Bürgerenergieprojekte funktionieren. Wir würden lieber von „Umkreisen“ reden; denn es ist möglich, dass Energieparks Kreisgrenzen überschreiten. Ich meine, das ist eine Frage der Definition. Einigungsmöglichkeiten liegen auf dem Tisch.

Der Kern der Debatte ist – das hat mein Kollege aus Bayern ausgeführt –, dass die Ausnahmeregelungen für Bürgerenergieprojekte nicht ausreichen, um die Beteiligung der Menschen an der Energiewende weiter sicherzustellen. Deswegen schlagen die Länder, die den Antrag gestellt haben, vor, dass die Bürgerenergieprojekte ohne Gebot in die Ausschreibungen einsteigen können und dass dann das höchste Gebot als zuschlagsfähig gilt. Das heißt, wenn ausländische Konzerne oder Hedgefonds ein Angebot unterbreiten, in der betroffenen Region oder Kommune aber ein Bürger-Wind- oder -Solarenergieprojekt das gleiche Angebot macht, sollen die Bürger den Zuschlag bekommen. Das wird nicht teurer, aber es erhält die Akzeptanz, die, wie wir alle wissen, ohnehin in Frage steht.

Ich werbe sehr dafür, dass die Bundesregierung die Ohren weit aufsperrt. Egal, wie man zur politischen Debatte über die Erneuerbaren steht – es wird nicht teurer. Es wird demokratischer. Und da ich glaube, dass die Bundesregierung eine vernunftbegabte Bundesregierung ist, erwarte ich ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank, Herr Minister Dr. Habeck! (C)

Als Nächsten rufe ich Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Beckmeyer (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) auf.

**Uwe Beckmeyer,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der vergangenen Woche hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Länder- und Verbändeanhörung zum Entwurf des EEG 2016 eingeleitet. Es ist zunächst einmal gut und wichtig, dass wir so weit gekommen sind.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist eines der wichtigsten Projekte dieser Legislaturperiode. Nach den Beiträgen meiner beiden Vorredner stelle ich fest, dass weitestgehend Übereinstimmung besteht.

Wir wollen mit dem EEG 2016 den Weg der System- und Marktintegration der erneuerbaren Energien weitergehen. Bei einem Anteil von fast einem Drittel am Stromverbrauch ist dies unabdingbar.

Das EEG 2014 und die damit verbundene Einführung der verpflichtenden Direktvermarktung war der erste Schritt, die Pilotausschreibung für PV-Freiflächenanlagen der nächste. Diese Pilotphase war außerordentlich erfolgreich. Wir haben wichtige Erfahrungen sammeln können. An den Pilotausschreibungen haben sich unterschiedliche Akteure breit beteiligt. Das Wettbewerbsniveau war hoch, und die Förderkosten sind von Runde zu Runde gesunken. (D)

Mit dem EEG 2016 soll die Förderhöhe ab 2017 grundsätzlich durch Ausschreibungen wettbewerblich bestimmt werden.

Beim EEG 2016 leiten uns drei Ziele:

Erstens. Die gesetzlichen Ausbaukorridore sollen eingehalten werden. Sie sollen weder unterschritten noch übererfüllt werden.

Zweitens. Durch die wettbewerbliche Ausschreibung sollen die Kosten auf das erforderliche Maß beschränkt werden.

Drittens. Wir wollen eine hohe Akteursvielfalt erhalten. Eine Energiewende ohne Bürgerenergie ist für uns nicht denkbar.

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien haben sich maßgeblich lokale Projekte und Bürgerenergiegenossenschaften engagiert. Sie haben die Akzeptanz der Energiewende entscheidend gesteigert. Daher setzen wir uns für den Erhalt dieser hohen Akteursvielfalt ein.

Das spiegelt sich – wo es möglich ist – auch im Ausschreibungsdesign wider:

Kleine Anlagen bis 1 MW sollen ganz von den Ausschreibungen ausgenommen werden. Das betrifft insbesondere den Bereich der Photovoltaik-Dachanlagen, bei denen der größte Anteil von Privatleuten und Landwirten realisiert wird.

**Parl. Staatssekretär Uwe Beckmeyer**

(A) Zudem schlagen wir ein Ausschreibungsdesign bei Wind an Land und großen PV-Anlagen vor, das so einfach und unbürokratisch wie möglich ist. Dadurch wollen wir den administrativen Aufwand für kleine Akteure begrenzen und die Hürde für die Teilnahme so niedrig wie möglich halten.

Uns ist bewusst, dass mit der Einführung der Ausschreibung neue Risiken verbunden sind, die auf kleine Akteure abschreckend wirken können. Daher haben wir in unserem Entwurf für das EEG 2016 speziell bei Windenergie an Land vorgesehen, dass lokal verankerte Bürgerenergiegesellschaften zu bevorzugten Konditionen an den Ausschreibungen teilnehmen können.

Bei der Definition der Bürgerenergiegesellschaften haben wir auf drei Dinge besonders geachtet:

Die Definition muss treffsicher sein und die tatsächlich schutzbedürftigen Akteure erfassen.

Sie darf nicht umgangen werden.

Und sie muss administrierbar sein.

Die Definition sieht vor, dass mindestens 50 Prozent der Gesellschafter in dem Landkreis leben müssen, in dem die Anlage steht. Hierdurch sichern wir die lokale Verankerung, vermeiden Missbrauch und stellen sicher, dass die Regelung für die Bundesnetzagentur als ausschreibende Stelle leicht administrierbar ist.

(B) In dem vorliegenden Entschließungsantrag wird gefordert, dass nicht mehr auf den Landkreis, sondern auf einen Umkreis abgestellt werden soll, in dem 50 Prozent der Gesellschafter wohnen. Dies würde unserer Meinung nach dazu führen, dass die Bundesnetzagentur in jedem Einzelfall einen Zirkel um die Anlage legen müsste, um zu prüfen, ob die Mindestanteile an Gesellschaftern vor Ort eingehalten worden sind. Dies ist nicht nur für die Bundesnetzagentur, sondern auch für die Bürgerenergiegesellschaften selbst mit einem hohen administrativen Aufwand – unter Umständen auch mit Rechtsunsicherheiten – verbunden. Das sollten wir vermeiden.

Die von uns vorgeschlagene Privilegierung der Bürgerenergiegesellschaften innerhalb der Ausschreibung schafft für diese die Möglichkeit, bereits vor der Erteilung der Genehmigung an der Ausschreibung teilzunehmen. Sie müssen damit nicht mehr hohe Vorentwicklungskosten tragen, bevor sie wissen, ob sie den Zuschlag erhalten.

Zudem müssen die finanziellen Sicherheiten nur schrittweise erbracht werden. Dadurch werden Bürgerenergiegesellschaften bei der Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land von einem sehr großen Kostenblock entlastet. Ihre Kostenrisiken verringern sich erheblich.

Eine Ausweitung dieser Regelung auf die anderen Technologien, wie im vorliegenden Entschließungsantrag ebenfalls gefordert, ist nicht notwendig; denn bei der Ausschreibung für PV-Dachanlagen werden wir durch die Bagatellgrenze von 1 MW die hohe Ak-

teursvielfalt erhalten. Bei der Ausschreibung für Wind offshore würde die vorgesehene Regelung völlig ins Leere laufen, da solche Projekte von dieser Form der Bürgerenergiegesellschaft finanziell nicht gestemmt werden können. (C)

Zuletzt möchte ich auf Ihren Vorschlag für eine andere Preisregelung für Bürgerenergiegesellschaften eingehen.

Im EEG-Entwurf haben wir für alle Teilnehmer eine einfache Regel aufgestellt: Jeder bekommt das, was er geboten hat. Diese Regelung ist einfach und fair. Auch von Bürgerenergiegesellschaften kann verlangt werden, dass sie in einem Gebot den Preis nennen, den sie für die Realisierung des Projekts voraussichtlich benötigen. Die im Entschließungsantrag vorgesehene Änderung der Preisregelung für Bürgerenergiegesellschaften halten wir daher nicht für notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Reform des EEG ist notwendig und ein wichtiger Schritt nach vorn bei der Energiewende – im Sinne aller Akteure. Ich bin mir daher sicher, dass wir gemeinsam zu einem guten Ergebnis kommen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Deshalb können wir zur Abstimmung kommen. Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Es ist beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Ich bitte diejenigen um das Handzeichen, die der sofortigen Sachentscheidung zustimmen. – Das ist die Mehrheit. (D)

Dann frage ich: Wer ist dafür, die Entschließung zu fassen? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (6. **SGB IV-Änderungsgesetz** – 6. SGB IV-ÄndG) (Drucksache 117/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Somit können wir gleich zur Abstimmung kommen. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Hessens vor.

Ich beginne mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Jetzt der Landesantrag! – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich**

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**  
Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und des BVL-Gesetzes** (Drucksache 118/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 12:**

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Investmentbesteuerung (**Investmentsteuerreformgesetz – InvStRefG**) (Drucksache 119/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Somit können wir gleich zur Abstimmung kommen. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

(B) Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Nun Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 13:**

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften** (Drucksache 120/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

(C) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des Bauvertragsrechts** und zur **Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung** (Drucksache 123/16)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Niewisch-Lennartz aus Niedersachsen vor.

**Antje Niewisch-Lennartz** (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bestehende Wohnungsnot und die damit einhergehenden steigenden Mieten beschäftigen die Menschen. Daher ist es nur folgerichtig, dass der Erwerb von Wohneigentum immer stärker in den Fokus rückt.

Die Bauwirtschaft boomt. Es ist die richtige Zeit, um über ein modernes Bauvertragsrecht zu diskutieren, das nicht nur Rechtssicherheit schafft, sondern auch die Verbraucherinteressen im Blick behält. Deshalb begrüße ich es, dass die Bundesregierung den hier diskutierten Gesetzentwurf vorgelegt hat.

Ein wichtiger Aspekt betrifft die Änderung des Gewährleistungsrechts. Sie wurde angestoßen durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs im Jahr 2011.

Daraus ergibt sich, dass ein Handwerker, der einen von ihm erworbenen mangelbehafteten Gegenstand bei seinem Kunden einbaut, zu Recht verpflichtet ist, ihn auf seine Kosten wieder aus- und einen anderen einzubauen. Das hat allerdings den für ihn negativen Effekt, dass er für die Kosten geradestehen muss, auch wenn er für die Mangelhaftigkeit des Gegenstandes gar nichts kann.

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat im Frühjahr 2015 auf Antrag Niedersachsens einstimmig das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gebeten, das Gewährleistungsrecht entsprechend zu ändern.

Ich freue mich sehr, dass die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der dieses Thema aufgreift. Über die konkrete Ausgestaltung ließe sich trefflich streiten. Wichtig ist allein, dass der Missstand nun beseitigt wird.

Aber auch der zweite Teil des Gesetzentwurfs enthält richtige und wichtige Weichenstellungen: Das Bauvertragsrecht ist bislang noch weitgehend ungeregelt und damit dem Kräftespiel der Beteiligten überlassen. Bis auf wenige Spezialregelungen ist es im Werkvertragsrecht geregelt, und das ist fahrlässig. Gerade Bauverträge sind durch das Auftragsvolumen für die Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch für die Unternehmen bedeutend. Die meisten von uns schließen im Leben nur einen einzigen Bau-

(C)

(D)

**Antje Niewisch-Lennartz** (Niedersachsen)

- (A) vertrag ab. Dabei ist es essenziell, dass er fair und ausgewogen gestaltet ist. Denn wenn die Rechtslage unklar und der Vertragspartner schlecht ausgewählt ist, kann dies weitreichende Auswirkungen haben und im Einzelfall bis zur Existenzvernichtung gehen.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich es ausdrücklich, dass mit dem vorliegenden Entwurf ein modernes und verbraucherfreundliches Bauvertragsrecht geschaffen werden soll. Sowohl der Unternehmer als auch die Verbraucher werden in Zukunft genauer wissen, an welche Regeln sie sich zu halten haben, wenn sie einen Bauvertrag schließen.

Ich begrüße es, dass die Unternehmer verpflichtet sein werden, vor Vertragsschluss eine Baubeschreibung zur Verfügung zu stellen, die Mindestanforderungen entspricht.

Ich begrüße es, dass für die Verbraucherinnen und Verbraucher nunmehr im Bauvertragsrecht – wie in sonstigen Rechtsgebieten auch – ein Widerrufsrecht eingeführt werden soll.

Wichtig ist mir ebenso, dass ihnen das sogenannte Anordnungsrecht zugestanden werden soll. Dies hilft, das Ungleichgewicht zwischen Unternehmer und Bauherren zu minimieren.

Der Regierungsentwurf zum Anordnungsrecht und dessen Vergütung weist noch einige kleine Unwuchten auf. Aber mit den klugen Anregungen aus dem Bundesrat, über die wir heute entscheiden, dürften sie im Wesentlichen beseitigt werden.

- (B) Daher appelliere ich an Sie, nicht den Antrag zu unterstützen, der sich gegen die Einführung des Anordnungsrechts ausspricht. Dies wäre ein falsches Zeichen. Das Anordnungsrecht betrifft den Kernbereich dieses Gesetzgebungsvorhabens. Zu Recht legt der Gesetzentwurf auch beim Anordnungsrecht im Konfliktfall auf eine konsensuale Streitbeilegung größten Wert. Dies ist ein richtiger und wichtiger Weg, den wir in Niedersachsen justiziell seit über zehn Jahren beschreiten. Die Parteien sollen vor Ort ihre Probleme lösen. Das spart Zeit, Geld, aber auch Nerven.

Ich weiß, dass dieses Anordnungsrecht aus der Bauwirtschaft viel Kritik erfahren hat. Auch deren legitime Interessen müssen beachtet werden. So erscheint mir die vorgeschlagene Erhöhung des Sicherungseinhalts des Bauherrn von 5 auf 10 Prozent verzichtbar. Die Bauherrinnen und Bauherren wären auf diese Weise doppelt abgesichert, da ihnen ja schon das Recht zugestanden werden soll, bei streitigen Positionen nur 90 Prozent der Vergütung zahlen zu müssen.

Letztlich möchte ich anmerken: Gerade für die Handwerkerinnen und Handwerker ist es wichtig, dass die angestrebte Korrektur im Bereich des Gewährleistungsrechts möglichst zügig umgesetzt wird. Im Einklang mit einem Antrag, über den wir gleich abstimmen, geht mein deutlicher Appell in Richtung Bundestag: Die geplante Reform muss zeitnah rechtswirksam werden. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank! (C)

Je eine **Erklärung zu Protokoll\***) abgegeben haben **Staatsminister Professor Dr. Bausback** (Bayern) und **Staatsministerin Puttrich** (Hessen).

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich beginne mit:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 7 und 8.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Zunächst Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 21.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Minderheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 126/16)

\* ) Anlagen 4 und 5

(D)

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich**

(A) Es gibt eine Wortmeldung von Minister Pistorius aus Niedersachsen.

**Boris Pistorius** (Niedersachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Gesetzesänderung bedeutet einen wichtigen, allerdings überfälligen Schritt für die Polizeien der Länder, aber auch für zahlreiche wirtschaftliche Betriebe in Deutschland. Sie geht insbesondere auf die Forderung der Länder zurück, die wir im Rahmen der Innenministerkonferenz seit einiger Zeit – man könnte auch sagen: seit vielen Jahren – stellen, die Polizei ein gutes Stück zu entlasten.

(Vorsitz: Amtierender Präsident  
Peter Friedrich)

Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in unserem Land machen einen großartigen Job. Das gilt gerade in Zeiten wie diesen, in denen die Polizei an vielen Stellen zunehmend gefordert ist, etwa bei dem äußerst dynamischen Phänomen der Cyberkriminalität, bei der wachsenden Zahl von Wohnungseinbrüchen im Bundesgebiet, bei der Bekämpfung des Terrorismus. Der Einsatz, den die Polizei jeden Tag bei diesen und bei anderen Aufgaben zeigt, ist vorbildlich und vor allem enorm groß. Aber sehr groß ist auch die Arbeitsbelastung, die damit verbunden ist.

Die Arbeit der Polizei sollte deshalb von uns allen wertgeschätzt werden – das wird sie –, aber es darf nicht bei der Wertschätzung allein bleiben. Wir müssen sehr genau hinsehen, wie und in welchen Bereichen wir die Polizei auch wirkungsvoll und spürbar entlasten können.

Ein Beispiel dafür ist die Begleitung von Großraum- und Schwerlasttransporten, um die es bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht. Wem will man angesichts der ohnehin großen Belastung der Polizei erklären, dass unbedingt sie den Transport von Bauteilen für Windkraftanlagen begleiten soll! Man muss bedenken, dass damit etliche weitere Hürden verbunden sind, etwa wenn bei länderübergreifenden Transporten mehrere Übergaben des Begleitpersonals stattfinden müssen, weil die Zuständigkeitsgebiete dies erfordern.

Dies ist nur ein Beispiel dafür, wie wertvolle Ressourcen gebunden, ja verschwendet werden, die möglicherweise, sogar höchstwahrscheinlich anderswo fehlen. Ich betone: Wir reden hier nicht über Einzelfälle, sondern über ein tagtägliches – ich sollte besser sagen: nachtnächtliches – Phänomen. Allein im Jahr 2014 mussten bundesweit über 130 000 Großraum- und Schwerlasttransporte polizeilich begleitet werden. Das sind im Schnitt mehr als 350 Einsätze pro Tag. Wir sehen sehr deutlich, dass die Polizei an dieser Stelle ständig und intensiv gefordert ist.

Ich begrüße es deshalb sehr, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine weitere Grundlage schaffen, damit Großraum- und Schwerlasttransporte verstärkt durch private Anbieter als Verwaltungshelfer und Beliehene begleitet werden können.

(C) Das Land Niedersachsen hat in diesem Sinne bereits erste, sehr positive Erfahrungen mit einem Projekt zur Entlastung der Polizei gemacht. Wir haben als erstes Bundesland Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter privater Begleitfirmen zu sogenannten Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamten ausgebildet zu dem Zweck, Großraum- und Schwerlasttransporte zu begleiten. Die niedersächsische Polizei hat dazu geeignete Personen aus den jeweiligen Firmen geschult, so dass diese nun eigenverantwortlich und fachlich kompetent die Begleitung durchführen können.

Im Ergebnis steht bis hierhin eine verlässliche Arbeitsweise der Begleitpersonen mit klar definierten Zuständigkeiten. Wir haben gleichzeitig unsere Polizistinnen und Polizisten effektiv entlastet.

Die ersten Erfahrungswerte, die uns sowohl aus den Reihen der Polizei als auch von Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft erreicht haben, waren äußerst positiv. Dies war ein wichtiger Schritt, um das Personal der Polizei wieder verstärkt dorthin zu bringen, wo es angesichts der aktuellen Herausforderungen dringend benötigt wird. Wir in Niedersachsen haben dazu einen ersten Schritt gemacht.

Was wir aber auf lange Sicht brauchen, ist eine bundeseinheitliche Regelung. Deshalb freue ich mich sehr, dass wir mit dem Gesetz eine weitere Hürde überwinden, um die Polizei in ganz Deutschland noch stärker dauerhaft zu entlasten. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Peter Friedrich:** Vielen Dank!

(D) Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat **Minister Studt** (Schleswig-Holstein) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Bericht über die Auswirkungen der **Einführung des Kontenabrufverfahrens nach § 6 Absatz 6 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)** sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung dieser Vorschrift (Drucksache 102/16)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

\*) Anlage 6

**Amtierender Präsident Peter Friedrich**

(A) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25 a) bis c):**

- a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität von **Online-Inhaltediensten im Binnenmarkt**  
COM(2015) 627 final; Ratsdok. 15302/15  
(Drucksache 612/15, zu Drucksache 612/15)
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte **vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte**  
COM(2015) 634 final; Ratsdok. 15251/15  
(Drucksache 613/15, zu Drucksache 613/15)
- c) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte **vertragsrechtliche Aspekte des Online-Warehandels** und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren  
COM(2015) 635 final; Ratsdok. 15252/15  
(Drucksache 614/15, zu Drucksache 614/15)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Tagesordnungspunkt 25 a).**

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25 b).**

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 53! – Minderheit.

Ziffer 55! – Mehrheit.

Ziffer 58! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25 c).**

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 25.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 29.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 37.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Punkt 26:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge**  
COM(2016) 31 final  
(Drucksache 49/16, zu Drucksache 49/16)

(C)

(B)

(D)



**Amtierender Präsident Peter Friedrich**

(A) Es liegt eine Wortmeldung vor: Minister Hermann (Baden-Württemberg).

**Winfried Hermann** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema ist brandaktuell: Wir haben in diesen Tagen sehen können, wie sich der VW-Konzern in den USA mit Klägern verständigt. Es geht um viele Milliarden Entschädigung.

Wir werden vermutlich heute vom Bundesverkehrsminister die Ergebnisse der Untersuchung von Kraftfahrzeugen durch das Kraftfahrt-Bundesamt erfahren, die zeigen, wie es auf dem Markt in Deutschland und in Europa aussieht. Es geht um die Auswirkungen der Automobile auf Gesundheit, Umwelt und Klima.

Nicht nur wir haben uns in der Europäischen Union Sorgen gemacht über die Verschmutzung durch Fahrzeuge und über die Systeme des Missbrauchs und der Manipulation. Die EU hat reagiert und ein neues Regelwerk für die Fahrzeuggenehmigung, die Teilegenehmigung und die Marktüberwachung vorgelegt. Dies ist der Kern des Vorschlags der Europäischen Kommission für eine Verordnung, der jetzt ins Parlament und in den Rat geht. Wir nehmen dazu Stellung.

Die Kommission hat zu Recht auf die Schwächen des gegenwärtigen Systems hingewiesen. Da ist zum Beispiel die Möglichkeit, dass man sich, um eine Genehmigung zu erhalten, einen Dienstleister in Europa aussucht, der einem passt – den kostengünstigsten oder den laschesten. Das ist falscher Wettbewerb. Dies ist eines der Probleme.

(B)

Wir haben keine einheitlichen Standards. Auch das muss sich ändern.

Die Europäische Union hat keine Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten. Auch das soll geändert werden.

Es geht letztlich um eine Verbesserung der Zulassung und der Marktüberwachung auf europäischer wie nationalstaatlicher Ebene.

Der Vorschlag umfasst folgende Punkte: Stärkung der zentralen Kompetenzen der Europäischen Union – das ist neu –, mehr unabhängige Kontrolle und Überwachung, enge und wiederkehrende Überprüfung der Dienstleister, der Fahrzeuge und der Fahrzeugteile, die zertifiziert sind, zeitliche Begrenzung der Zulassungen und der Prüfinstitute, umfassende Transparenz und Qualität der Prüfungen.

Das ist der Katalog, den der Vorschlag für die Verordnung umfasst. Ich will wenige Ausführungen dazu machen.

Es ist sinnvoll, die Marktüberwachung europaweit zu stärken.

Sinnvoll ist es auch, dass sich die Europäische Kommission selbst ein Instrument gibt; denn offenkundig schafft man in denjenigen Staaten, in denen die Automobilindustrie stärker vorhanden ist, auch andere Verhältnisse. Insofern ist es gut, dass eine un-

abhängige Kontrolle auf europäischer Ebene möglich ist, und zwar verbunden mit Sanktionen, wie vorgeschlagen. (C)

Zweitens. Wir müssen für mehr Transparenz der Daten und der Messergebnisse sorgen. Die Hersteller müssen in die Pflicht genommen werden „herauszurücken“, mit welcher Software sie arbeiten, was mit der Software möglich ist und was an tatsächlichen Ergebnissen herauskommt. Wie die Algorithmen funktionieren darf kein Betriebsgeheimnis sein. Sie sind für die Wirkung auf Mensch und Umwelt elementar. Die Hersteller müssen ihre On-board-Diagnosen offenlegen, damit sie überprüft werden können.

Drittens. Wir brauchen EU-weite Koordination und Information. Die Ergebnisse müssen zwischen den nationalen Instituten ausgetauscht werden, damit im einen Land nicht anders gehandelt wird als im anderen, weil man von den jeweiligen Erkenntnissen nicht weiß. Der Austausch von Informationen ist wichtig.

Wir brauchen engere Genehmigungszyklen. Man hat festgestellt: Manches, was man vor fünf Jahren genehmigt hat, ist in sieben Jahren nicht mehr gültig. Deswegen gibt es eine Beschränkung auf fünf Jahre. Es ist sehr sinnvoll, eine Frist zu setzen und danach zu prüfen, ob zum Beispiel eine Abgasreinigung nach fünf Jahren noch funktioniert.

Wir müssen sicherstellen, dass die Technischen Dienste gestärkt werden, auch ihre Unabhängigkeit. Das Problem ist, dass sie von den Unternehmen selber bezahlt werden. Man macht einem Unternehmen natürlich ungern Ärger durch schwierige Ergebnisse, wenn man von ihm bezahlt wird. Gebühren sichern eine unabhängige Finanzierung. Wenn überall die gleichen Maßstäbe gelten, entfällt die Abhängigkeit von der Automobilbranche. (D)

Es ist wichtig und sehr gut, dass die Europäische Kommission in dieser Verordnung die Nachfolgeregelung des bisherigen Testverfahrens einführt – Worldwide harmonized Light vehicles Test Cycle – und das Real-Driving-Emissions-Testverfahren, die Überprüfung der Abgase im Verkehr, die reale Emissionsmessung, hinzufügt. Darüber haben wir lange diskutiert. Die Regelung war überfällig. Ab 2017 geht es los. Aus unserer Sicht sind die sogenannten Konformitätsfaktoren – um wie viel man die Vorschriften überschreiten kann – mit 2,1 und ab 2020 mit 1,5 etwas großzügig. Aber sie sind immerhin ein Ansatz für eine neue, eine realistische Messung und Überprüfung.

Man kann also sagen: Im Grundsatz unterstützen die Länder den Vorstoß der Europäischen Kommission.

Die Länder haben in einzelnen Punkten Verbesserungsvorschläge gemacht; denn sie sind natürlich daran interessiert, dass das Ganze auch im Detail gut funktioniert. Wir sind die Leidtragenden: Wir haben in den Städten in Ballungsräumen seit Jahren das Problem, dass die Grenzwerte von Feinstaub und NO<sub>x</sub> nicht eingehalten werden können, obwohl die

**Winfried Hermann** (Baden-Württemberg)

(A) Fahrzeuge auf dem Papier sauber sind. Eine Erklärung dafür, dass wir die Grenzwerte nicht einhalten können, ist, dass das, was auf dem Papier steht, der Realität nicht standhält. Es kommt hinten mehr Dreck heraus, als herauskommen dürfte. Das muss sich ändern. Die Länder sind daran interessiert, dass dies schnell geschieht.

Ich bin dankbar dafür, dass die Umweltministerkonferenz die blaue Plakette beschlossen hat, ein weiteres wichtiges Instrument, um die Euro-6-Norm bei Diesel als Maßstab für die Umweltzonen durchzusetzen. Da ist viel geschehen.

Es kommt darauf an, dass das Beratungsverfahren rasch abgeschlossen wird, dass die Vorschläge nicht verwässert, sondern verbessert werden. Dann können wir sagen, Voraussetzungen dafür geschaffen zu haben, dass Skandale wie in den letzten Monaten nicht mehr so leicht vorkommen können, weil wir ein umfassendes neues System haben. Das nützt den Menschen, der Umwelt und am Ende auch den Automobilunternehmen. Sie haben, wie man sehen kann, den größten Schaden. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Peter Friedrich:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

(B) Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffern 10 bis 12, 17 bis 23, 25, 29 bis 31, 36 und 37 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – 36 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Minderheit.

(C) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 27:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur **Gewährleistung der sicheren Gasversorgung** und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010  
COM(2016) 52 final; Ratsdok. 6225/16  
(Drucksache 81/16, zu Drucksache 81/16 [neu])

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine **EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung**  
COM(2016) 51 final  
(Drucksache 80/16)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 29:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1996 über die **Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen**  
COM(2016) 128 final; Ratsdok. 6987/16  
(Drucksache 114/16, zu Drucksache 114/16)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\***) abgegeben haben **Staatsminister Professor Dr. Bausback** (Bayern) für Staatsminister Dr. Huber, **Minister Dr. Markov** (Brandenburg) und **Ministerin Schulze** (Nordrhein-Westfalen) für Minister Schmeltzer.

\* ) Anlagen 7 bis 9

**Amtierender Präsident Peter Friedrich**

(A) Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.  
Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 4 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30**:

Fünfte Verordnung zur **Änderung tierseuchenrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 103/16)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

(C) Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **Entschließung gefasst**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 13. Mai 2016, 9.30 Uhr hier im Hause.

Die Sitzung ist geschlossen. – Vielen Dank!

(Schluss: 12.06 Uhr)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine EU-Strategie für Flüssigerdgas und die Speicherung von Gas  
COM(2016) 49 final

(Drucksache 79/16)

Ausschusszuweisung: EU – U – Vk – Wi

(B) **Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des ehelichen Güterstands  
COM(2016) 106 final; Ratsdok. 6801/16

(Drucksache 136/16, zu Drucksache 136/16)

Ausschusszuweisung: EU – FS – R

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des Güterstands eingetragener Partnerschaften  
COM(2016) 107 final; Ratsdok. 6802/16

(Drucksache 137/16, zu Drucksache 137/16)

Ausschusszuweisung: EU – FS – R

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit technischen Maßnahmen für die Erhaltung der Fischereiressourcen und den Schutz von Meeresökosystemen, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1967/2006, (EG) Nr. 1098/2007 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und (EU) Nr. 1343/2011 und (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 894/97, (EG) Nr. 850/98, (EG) Nr. 2549/2000, (EG) Nr. 254/2002, (EG) Nr. 812/2004 und (EG) Nr. 2187/2005 des Rates  
COM(2016) 134 final

(Drucksache 133/16)

Ausschusszuweisung: EU – AV – U

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Sechste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung  
(Drucksache 149/16)

Ausschusszuweisung: Wi

**Beschluss:** Absehen von Stellungnahme

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einspruch gegen den Bericht über die 943. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.



(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Senator **Dr. Matthias Kollatz-Ahnen**  
(Berlin)  
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Wie ein Paukenschlag gingen Anfang April die Meldungen über die sogenannten **Panama Papers** durch die Medien. Der „Süddeutschen Zeitung“ wurden aus anonymen Quellen unglaubliche 2,6 Tera-byte – das sind 2,6 mal  $10^{12}$  – an Daten der Kanzlei Mossack Fonseca über in Panama errichtete Briefkastengesellschaften zugespielt. Ein internationaler Rechercheverbund – das Internationale Konsortium für Investigative Journalisten – mit etwa 400 Journalisten aus fast 80 Ländern hatte die Daten in monatelanger Arbeit ausgewertet und nunmehr veröffentlicht.

Zunächst ist festzustellen, dass nicht jede Briefkastengesellschaft illegal ist. Nicht jeder, der eine solche Gesellschaft gründet, macht sich strafbar. Es mag im Einzelfall Gründe geben, zur Wahrung der Anonymität eine Briefkastengesellschaft zwischenzuschalten. Aber wir sollten uns hüten, an dieser Stelle blauäugig zu sein! Eine Vielzahl dieser Gesellschaften wird allein errichtet, um illegale Machenschaften zu verdecken. Dabei ist der Betrug an der Allgemeinheit nur *ein* Aspekt. Es geht um organisierte Kriminalität, Menschen-, Waffen- und Drogenhandel, Geldwäsche, Bestechung, Terrorismusfinanzierung und natürlich auch Steuerhinterziehung.

(B)

Die aufschlussreiche Berichterstattung offenbart uns das Scheitern der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit in diesem Bereich. Denn es waren eben nicht die Kontrollmitteilungen aus Übersee, die die Behörden aufgeschreckt haben, sondern Whistleblower, die ihr Wissen teilen wollten, und engagierte Journalisten, die die Tragweite der ihnen angebotenen Daten erkannten.

Doch nun muss die Politik wieder das Heft des Handelns in die Hand nehmen. Wir dürfen uns nach dem ersten Aufschrei nicht zurücklehnen. Deswegen ist es wichtig, dass der Bundesfinanzminister in seinem 10-Punkte-Papier die Forderung nach einem Transparenzregister stellt, dass er schärfere Sanktionen und mehr internationale Kooperation fordert.

Wichtig ist es, dass wir in unserem Bestreben, illegale Finanzströme und Steueroasen trockenulegen, nicht nachlassen.

Wir brauchen mehr Transparenz. Wer Offshore-Gesellschaften besitzt, muss verpflichtet sein, dies zu offenbaren. Wie wir gegenwärtig Fortschritte beim Country-by-Country-Reporting erzielen und auf diese Weise mehr staatliche und durch die Ausweitung der Publizitätspflichten mehr öffentliche Kontrolle ermöglichen, muss es auch mehr staatliche und öffentliche Kontrolle über den Besitz von Offshore-Gesellschaften geben. Bestehende steuerrechtliche Regelungen müssen verschärft, die internationale Zusammenarbeit muss vertieft werden. Die Zurück-

(C)

haltung der Bundesregierung beim Country-by-Country-Reporting sollte überdacht und beendet werden.

Dabei genügt es nicht, wenn wir unseren Blick allein auf Panama und andere Karibikstaaten richten. Offshore-Gesellschaften gibt es nicht nur dort, sondern auch in Europa, Asien und den USA. Denken Sie an die Kanalinseln! Das Einfallstor ist dabei oftmals der Börsenplatz London.

Denken Sie an Delaware! Delaware ist einer der ältesten amerikanischen Bundesstaaten. Delaware ist der zweitkleinste Staat der USA, aber zugleich eines der größten Steuerparadiese weltweit. Das dort geltende Gesellschaftsrecht eröffnet Anlegern komplette Anonymität. Publizitätspflichten sind nicht vorgesehen. Dies führt dazu, dass allein in diesem kleinen Bundesstaat über 600 000 Briefkastenfirmen existieren. Für die Deutsche Bank ist Wilmington in Delaware, gemessen an der Zahl der Tochtergesellschaften und Beteiligungen, der wichtigste Konzernstandort, weit vor London und Frankfurt.

Daran haben die jüngsten OECD-Beschlüsse zu BEPS nichts geändert, obwohl das Problem den Experten schon länger bekannt ist. Wirkliches Country-by-Country-Reporting würde hier helfen.

Wir müssen aufpassen, dass wir nicht nur Karibikstaaten zwingen, auf OECD-Ebene vereinbarte Standards einzuhalten. Die Einbeziehung der USA, Großbritanniens, Singapurs etc. in wirksame internationale Vereinbarungen dürfte dabei nicht leicht sein. Wir müssen uns auch daran messen lassen, wie konsequent wir vor unserer eigenen Haustür kehren.

(D)

Es lohnt sich hier Experten anzuhören; denn Baustellen gibt es auch in Deutschland. So kritisiert die FATF – Financial Action Task Force on Money Laundering – Deutschland, dass es nicht genug gegen Geldwäsche unternehme. Experten gehen davon aus, dass hierzulande jährlich schätzungsweise 50 Milliarden Euro „schmutziges Geld gewaschen“ werden. Deutschland steht nach dem vom Tax Justice Network ermittelten Index der Schattenfinanzplätze auf einem unglaublichen 8. Platz von 92 untersuchten Ländern.

Warum ist das so? Müssen wir unsere eigenen Regeln auf den Prüfstand stellen?

Fakt ist: An dieser Situation muss sich etwas ändern. Offenbar zu laxen Geldwäscheregeln machen es reizvoll, in Deutschland Gelder aus dubiosen Quellen anzulegen. Dies gilt umso mehr, als Deutschland selber auch Steueroase ist. 2 bis 3 Billionen Euro aus dem Ausland werden hierzulande steuerfrei und gewinnbringend angelegt. So unterliegen die Zinseinkünfte Nichtansässiger in Deutschland grundsätzlich nicht der Besteuerung. Dies mag zwar hinnehmbar sein, wenn eine Besteuerung im Ansässigkeitsstaat gesichert ist. Mangels ausreichenden Informationsaustauschs ist dies aber gerade im Verhältnis zu Entwicklungsländern bislang selten der Fall.

Häufig wird die Sicherung und Stärkung des Finanzstandortes als Argument für mangelnde Transparenz angeführt. Wir müssen uns fragen, ob dieses

(A) Argument heute noch gelten darf. Auch national haben wir bis heute kein Unternehmensregister, das die wahren Eigentümer von Firmen ausweist. Auch sind bei weitem nicht alle Unternehmen verpflichtet, Geschäftsabschlüsse zu veröffentlichen. Immobiliengeschäfte über Treuhänder sind in Deutschland gang und gäbe.

Bund und Länder sollten gemeinsam überlegen, welche Maßnahmen sinnvoll sind. Warum sind die grauen und schwarzen Listen von Steueroasen in Deutschland nie mit Leben erfüllt worden und deshalb Finanztransaktionen in die Steueroasen weitgehend unsanktioniert geblieben? Warum gibt es in Deutschland nicht die Pflicht, Steuersparmodelle anzumelden?

Wir müssen die Kluft zwischen internationaler Rhetorik und unserer eigenen Praxis überwinden.

## Anlage 2

### Umdruck 4/2016

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 944. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:**

(B)

#### I.

**Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

##### Punkt 1

Gesetz zur Umsetzung der prüfungsbezogenen Regelungen der Richtlinie 2014/56/EU sowie zur Ausführung der entsprechenden Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 im Hinblick auf die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (**Abschlussprüfungsreformgesetz – AREG**) (Drucksache 150/16)

##### Punkt 39

... Gesetz zur **Änderung des Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 177/16)

#### II.

**Den Gesetzen zuzustimmen:**

##### Punkt 2

Gesetz zu dem Vertrag vom 28. April 2015 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Tschechischen Republik** über die **polizeiliche Zusammenarbeit** und zur Änderung des Vertrages

vom 2. Februar 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die **Rechtshilfe in Strafsachen** vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (Drucksache 151/16) (C)

##### Punkt 3

Gesetz zu dem Vertrag vom 24. Oktober 2014 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich der Niederlande** über die **Nutzung und Verwaltung des Küstenmeers** zwischen 3 und 12 Seemeilen (Drucksache 152/16)

#### III.

**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**

##### Punkt 14

Entwurf eines Zweiten Gesetzes über eine finanzielle Hilfe für Dopingopfer der DDR (**Zweites Dopingopfer-Hilfegesetz**) (Drucksache 121/16)

##### Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung soldatenbeteiligungs- und personalvertretungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 125/16)

##### Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 11. Januar 2016 zur Änderung des Abkommens vom 12. April 2012 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich der Niederlande** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur **Verhinderung der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Drucksache 127/16) (D)

##### Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. Juni 2015 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Kosovo** über die **justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen** (Drucksache 128/16)

##### Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 24. September 2014 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Ruanda** über den **Luftverkehr** (Drucksache 129/16)

##### Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen** vom 15. Oktober 2008 zwischen den **CARIFORUM-Staaten** einerseits und der **Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten** andererseits (Drucksache 130/16)

(A)

## IV.

**Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungendrucksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:**

**Punkt 15**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Errichtung einer Otto-von-Bismarck-Stiftung** (Drucksache 122/16, Drucksache 122/1/16)

**Punkt 17**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Umweltstatistikgesetzes und des Hochbaustatistikgesetzes** (Drucksache 124/16, Drucksache 124/1/16)

## V.

**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**

**Punkt 31**

Dreiundfünfzigste Verordnung zur Änderung der **Futtermittelverordnung** (Drucksache 109/16)

**Punkt 32**

Erste Verordnung zur Änderung der **Tiersonderbeihilfenverordnung** (Drucksache 110/16)

**Punkt 33**

Zweite Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2011** (Drucksache 94/16)

**Punkt 34**

Zweite Verordnung zur Änderung der **Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV)** vom 23. Mai 2005 (Drucksache 106/16)

**Punkt 35**

Zehnte Verordnung zur **Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 104/16)

## VI.

**Der Vorlage nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:**

**Punkt 36**

Verordnung zur Einführung einer Verordnung über **Immobilienvermittlung** und zur Änderung weiterer Verordnungen (Drucksache 113/16, Drucksache 113/1/16)

## VII.

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

**Punkt 37**

Vorschlag für die Berufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Bundesagentur für Arbeit** (Drucksache 135/16, Drucksache 135/1/16)

**Punkt 44**

Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Kuratoriums der **Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“** (Drucksache 170/16, Drucksache 170/1/16)

## VIII.

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

**Punkt 38**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 140/16)

## IX.

**Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:**

**Punkt 43**

**Nationales Reformprogramm 2016** (Drucksache 174/16)

**Anlage 3****Erklärung**

von Minister **Dr. Helmuth Markov**  
(Brandenburg)  
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Das Land Brandenburg unterstützt einen Ausstieg aus der **Anbindehaltung von Rindern**. Die im Entschließungsantrag vorgeschlagene Übergangsfrist von zwölf Jahren ist jedoch abzulehnen. Vielmehr wird der Ausstieg aus der Anbindehaltung in einem wesentlich kürzeren Zeitraum als wirtschaftlich möglich und tierschutzrechtlich dringend notwendig erachtet.

(B)

(D)

(A) **Anlage 4****Erklärung**

von Staatsminister **Prof. Dr. Winfried Bausback**  
(Bayern)  
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Der Gesetzentwurf zur **Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung** betrifft ein wichtiges rechtspolitisches Anliegen, das nicht nur den Bereich des Kauf-, sondern auch den des Werkvertragsrechts berührt.

Es geht dabei um die Haftungsregelungen im Verhältnis zwischen Werkunternehmer und seinem Lieferanten, die überarbeitet werden müssen, um eine derzeit bestehende Gerechtigkeitslücke zu schließen.

Nach geltender Rechtslage sind Handwerker bzw. Bauunternehmer verpflichtet, bei ihren Kunden verbautes fehlerhaftes Material aus- und fehlerfrei wieder einzubauen. Das ist richtig und soll auch nicht geändert werden. Die Werkunternehmer haben derzeit aber regelmäßig keine Möglichkeit, die ihnen durch den Ein- und Ausbau der fehlerhaften Materialien entstandenen zusätzlichen Kosten gegenüber dem Verkäufer der fehlerbehafteten Werkmaterialien geltend zu machen. Das muss geändert werden. Denn die Folgekosten von Produktmängeln sollten im Prinzip diejenigen tragen, die sie auch zu verantworten haben. Das sind hier die Lieferanten bzw. in letzter Konsequenz die Hersteller der Baumaterialien.

(B) Allerdings müssen auch deren berechnete Interessen berücksichtigt werden, insbesondere hinsichtlich der Kalkulierbarkeit der mit dem Verkauf der Materialien für sie verbundenen Risiken. Fehler beim Einbau, die nicht auf Produktmängel zurückzuführen sind, muss der Werkunternehmer selbst vertreten.

Die derzeitige Rechtslage ist nicht nur für die Werkunternehmer unbefriedigend. Sie belastet auch das Verhältnis des Handwerkers zu seinem Auftraggeber und kann damit zu negativen Folgen für den Verbraucher führen.

Im Koalitionsvertrag wurde deshalb vereinbart, hier Abhilfe zu schaffen. Die Bundesregierung hat jetzt einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Problematik durch eine Kodifizierung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Verteilung der Ein- und Ausbauposten bei mangelhaften Kaufsachen lösen soll, wobei die Regelungen auch für Verträge zwischen Unternehmern gelten sollen. Vom Ansatz her entspricht dies der Zielsetzung der Koalitionsvereinbarung und ist daher zu begrüßen.

Über Details kann und muss im weiteren Gesetzgebungsverfahren sicherlich noch diskutiert werden. Ich denke dabei insbesondere an den Anwendungsbereich der Regelung. Dieser sollte nach Möglichkeit so definiert werden, dass alle Bereiche des Handwerks von der Neuregelung profitieren können. Insofern sollte darüber nachgedacht werden, ob dies tatsächlich über die Anknüpfung an den Begriff des „Ein- und Ausbaus“ erreicht werden kann oder ob

hier eine andere Begrifflichkeit eingeführt werden muss, um beispielsweise auch Maler und Lackierer zu erfassen. (C)

Die Bundesregierung hat die Neuregelung der kaufrechtlichen Mängelhaftung mit ihrem Gesetzentwurf zur **Reform des Bauvertragsrechts** verknüpft, der eine weitere Vorgabe des Koalitionsvertrages umsetzen soll und eine Vielzahl von zum Teil durchaus tiefgreifenden und kontroversen Änderungen enthält.

Ich denke vor allem an das einseitige Anordnungsrecht, das zu Gunsten des Bestellers eingeführt werden soll. Ich weiß, dass viele Fachleute ein solches Anordnungsrecht für erforderlich halten, um den Besonderheiten des regelmäßig auf eine längere Erfüllungszeit angelegten Bauvertrags gerecht zu werden und eine sach- und interessengerechte Abwicklung von Bauvorhaben zu ermöglichen. Das Konzept eines einseitigen Leistungsbestimmungsrechts stellt aber einen tiefen Eingriff in den allgemeinen vertragsrechtlichen Grundsatz dar, dass sich die Parteien über Leistungsumfang und Vergütung einigen müssen.

Es verwundert daher nicht, dass nach wie vor die Frage im Raum steht, ob tatsächlich ein Bedürfnis für die vorgeschlagene Regelung besteht und ob sie die berechtigten Interessen der Auftragnehmerseite ausreichend berücksichtigt. Dazu gehört meiner Auffassung nach, dass hinreichend geklärt sein muss, welche Vergütung der Werkunternehmer für die einseitigen Anordnungen erhält, bevor er sie ausführen muss. Nachträgliche Änderungswünsche des Bestellers dürfen nicht dazu führen, dass die Liquidität des Werkunternehmers auf Grund seiner Vorleistungspflicht in unzumutbarer Weise belastet wird. (D)

Die hierzu noch nötige Diskussion darf aber nicht dazu führen, dass die Neuregelung der Kostentragung für den Ein- und Ausbau mangelhafter Baumaterialien nicht mehr in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden kann. Falls notwendig, sollte eine Entkopplung der Vorhaben erfolgen, wenn damit die Beseitigung der vom Handwerk seit langem beklagten „Haftungsfälle“ beschleunigt werden kann.

Ich appelliere an alle Beteiligten des weiteren Gesetzgebungsverfahrens, sich für eine möglichst zeitnahe Umsetzung dieses Regelungsteils einzusetzen.

**Anlage 5****Erklärung**

von Staatsminister **Lucia Puttrich**  
(Hessen)  
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Für die Hessische Landesregierung gebe ich folgenden Antrag zu Protokoll:

Zu Artikel 1 Nr. 25 (§§ 650b, 650 c BGB):

Der Bundesrat bittet im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob das in den §§ 650b, 650c



- (A) BGB-E vorgeschlagene Anordnungsrecht des Bestellers beibehalten werden sollte sowie – bejahendenfalls – in welcher Form es für beide Vertragsparteien interessengerechter ausgestaltet werden kann.

Begründung:

Gegen das mit den §§ 650b, 650c BGB-E vorgeschlagene Anordnungsrecht des Bestellers bestehen in der vorgeschlagenen Form erhebliche Bedenken.

Mit § 650b BGB-E soll in Anlehnung an § 1 Absatz 3 und 4 VOB/B erstmals in den bürgerlich-rechtlichen Regelungen für den Werkvertrag ein (einseitiges) Anordnungsrecht des Bestellers entweder zur Änderung des vereinbarten Werkerfolges oder zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolges eingeführt werden (§ 650b Absatz 1 Nummern 1 und 2 BGB-E); hierzu sowie zur Frage der Anpassung der Vergütung sollen die Parteien zunächst Einvernehmen anstreben. Nach § 650b Absatz 1 Satz 2 BGB-E soll der Unternehmer verpflichtet werden, ein Angebot über die Mehr- oder Mindervergütung zu erstellen, im Fall einer Änderung des Werkerfolges jedoch nur, wenn ihm die Ausführung der Änderung zumutbar ist.

Sofern keine Einigung zwischen den Parteien erzielt wird, kann der Besteller die Änderung sodann (einseitig) anordnen (§ 650b Absatz 2 Satz 1 BGB-E).

Zudem soll es in diesem Kontext für den Erlass einer einstweiligen Verfügung der Glaubhaftmachung eines Verfügungsgrundes nicht bedürfen, sofern zuvor unter Beiziehung eines Sachverständigen versucht worden ist, die Streitigkeit einvernehmlich beizulegen (§ 650b Absatz 3 Satz 1 BGB-E); unabhängig vom Ergebnis der Feststellungen des Gutachters sollen dessen Kosten von beiden Seiten zu gleichen Teilen getragen werden.

- (B) Flankiert wird dieser Vorschlag durch eine in § 650c BGB-E enthaltene gesonderte Regelung zur Vergütungsanpassung nach den tatsächlichen Kosten für einen infolge der Anordnung vermehrten (oder gegebenenfalls auch verminderten) Aufwand des Unternehmers unter Berücksichtigung angemessener Zuschläge für allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn; in der Bestimmung sind zudem Vorgaben zu Abschlagszahlungen sowie der Vereinbarung der VOB/B enthalten.

Gegen diese Regelungen ergeben sich bereits rechtsdogmatisch erhebliche Bedenken, da die Schaffung eines einseitigen Leistungsbestimmungsrechts einer Vertragspartei nach § 650b BGB-E mit der Folge eines – wenn auch abdingbaren – gesetzlichen Preisrechts nach § 650c BGB-E mit dem für das Privatrecht zentralen Prinzip der Privatautonomie und der sich daraus ergebenden Vertragsfreiheit kollidiert. Dies gilt in besonderem Maße für diejenigen Fälle, in denen mit dem einseitigen Leistungsbestimmungsrecht des Bestellers der ursprünglich vereinbarte Werkerfolg geändert werden soll. Insoweit war bereits in der Begründung zu dem der jetzigen Gesetzesvorlage vorausgegangen Referentenentwurf (vergleiche Seite 57, erster Absatz) zutreffend ausgeführt worden, dass es sich hierbei um einen besonders tiefen Eingriff in die unternehmerische Freiheit handelt.

- (C) Auch die Darlegung in der Begründung des Gesetzentwurfs (Seite 59, dritter Absatz), wonach das geltende Werkvertragsrecht wegen der im Bauvertrag längeren Erfüllungszeiten oder des komplexen Baugeschehens unzureichend sei, stellt keine hinreichende Rechtfertigung dafür dar, das prognostische Risiko bei der Durchführung eines Bauvorhabens im Ansatz vor allem dem Bauunternehmer aufzubürden. Insbesondere dann, wenn der Besteller selbst die Planungsverantwortung trägt, aber auch in der durch den Gesetzentwurf ausdrücklich gebilligten (vergleiche Begründung Seite 59, letzter Absatz) Situation, dass der Besteller seine Wünsche nach Vertragschluss ohne zwingenden Grund ändert, erscheinen die Abweichung von dem im Vertragsrecht elementaren Grundsatz „pacta sunt servanda“ und der anschließende Übergang zur Befugnis der – dem Vertragsrecht wiederum wesensfremden – einseitigen Anordnung nach Maßgabe von § 650b Absatz 2 BGB-E höchst problematisch.

- (D) Auch der nunmehr in § 650b Absatz 1 Satz 1 BGB-E vorgeschlagene Einigungsappell ändert hieran nichts. Hierbei dürfte es sich im Wesentlichen um den Versuch handeln, das für den Fall der Erfolglosigkeit des Einigungsversuches zu Gunsten des Bestellers entstehende Anordnungsrecht in eine atmosphärisch akzeptable Gesetzesform zu kleiden. Dies gilt umso mehr, als davon ausgegangen werden kann, dass bei Änderungswünschen des Bestellers die Parteien bereits im Hinblick auf ihre wechselseitige Bindung im Stadium der Abwicklung des Bauvertrages häufig ohnehin versuchen werden, sich hierüber weitestgehend zu einigen, auch wenn anschließend die Frage der Angemessenheit der Vergütung des Unternehmers Gegenstand von Streitigkeiten werden kann.

Soweit der Gesetzentwurf zu Gunsten des Unternehmers dessen Verpflichtungen im Rahmen des Anordnungsrechts von der Erfüllung von Zumutbarkeitskriterien abhängig macht, dient dies zwar im Grundsatz auch den Interessen des Auftragnehmers. Abgesehen davon, dass es sich hierbei um unbestimmte Rechtsbegriffe handelt, die zudem niederschwelliger als die Kriterien für das allgemeine Leistungsverweigerungsrecht wegen Unzumutbarkeit ausgelegt werden sollen, erscheint es auch problematisch, die Frage der Beurteilung der Verpflichtung zur Erstellung eines Angebots über die Mehr- oder Mindervergütung ausschließlich von der Zumutbarkeit der Ausführung der gewünschten Änderung als solcher, und damit getrennt von dem Umstand der hierfür in Betracht kommenden (Mehr-)Vergütung, abhängig zu machen. Bei der hier vorzunehmenden Abwägung, ob eine Änderung der Bauausführung für den Unternehmer insgesamt zumutbar ist, sollten vielmehr auch bereits Aspekte der Höhe der Vergütung des Unternehmers einfließen dürfen, zumal sie im Einzelfall für die Beurteilung der Zumutbarkeit der geänderten Ausführung insgesamt mitentscheidend sein können. Entsprechendes dürfte für die Auslegung des Zumutbarkeitskriteriums im Rahmen von § 650b Absatz 2 Satz 2 zweiter Halbsatz BGB-E gelten.

(A) Im Übrigen ist in jedem Fall damit zu rechnen, dass sich in der Praxis, sofern sich die Parteien nicht einvernehmlich auf Änderungen des Leistungsumfangs einigen, anschließend Streit über die Frage entzündet wird, ob bei der zur Beurteilung anstehenden Sachlage die Zumutbarkeitskriterien nach § 650b Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 Satz 2 BGB-E im Einzelfall erfüllt sind. Hieraus dürfte nicht selten ein gerichtliches Verfahren resultieren, das gerade angesichts der sich ständig ändernden Sachlage am Bau (vergleiche Seite 61, erster Absatz der Begründung des Gesetzentwurfs) häufig in ein Eilverfahren in Gestalt eines einstweiligen Verfügungsverfahrens münden wird.

Die Inanspruchnahme von gerichtlichem Eilrechtsschutz bei Streitigkeiten über das Vorliegen eines Anordnungsrechts des Bestellers wird sodann durch den im Gesetzentwurf nunmehr unter der Bedingung der vorherigen Einschaltung eines Sachverständigen vorgesehenen Verzicht auf einen Verfügungsgrund als Voraussetzung für den Erlass einer einstweiligen Verfügung zusätzlich gefördert. Soweit es in dieser Situation dem Sachverständigen nicht gelingt, „die Streitigkeit“ der Parteien, deren Gegenstand sich offenbar in unterschiedlicher Weise darstellen kann (vergleiche Begründung des Gesetzentwurfs, Seite 61, zweiter Absatz), einvernehmlich beizulegen, wird dies unmittelbar zu einer signifikanten Mehrbelastung auch der Gerichte führen. Die im Rahmen der Berechtigung einer Bauverfügung zu prüfenden Fragen, unter anderem der Vertragsauslegung, des Vergleichs zwischen Bau-Istzustand und verlangtem Sollzustand sowie der Anwendung der Maßstäbe zur Vergütungsanpassung, werden sich als besonders schwierig darstellen.

Bedenken bestehen zudem im Hinblick darauf, dass sich eine einstweilige Verfügung über eine vertragsändernde Anordnung des Bestellers nur schwer in das derzeitige System des vorläufigen Rechtsschutzes einfügen würde, das eine Vorwegnahme der Hauptsache lediglich in seltenen Ausnahmefällen (z. B. dem Eilunterhalt zur Existenzsicherung) vorsieht.

Zur Vermeidung zusätzlicher Unsicherheiten für die Praxis sollte der Gesetzgeber im Rahmen von § 650b Absatz 3 (oder auch von § 650c Absatz 5) BGB-E in jedem Fall noch deutlicher regeln, welche konkreten Inhalte eine derartige einstweilige Verfügung haben könnte oder sollte.

Auch erscheint es angezeigt, die in § 650b Absatz 3 Satz 2 oder § 650c Absatz 5 Satz 2 BGB-E vorgesehene regelmäßige hälftige Kostenteilung für den Sachverständigen zu überdenken. Es sind Konstellationen vorstellbar, in denen dieses Ergebnis für eine der Parteien unbillig sein könnte, z. B. im Fall der Bestätigung sowohl der Zumutbarkeit einer Änderung als auch der Angemessenheit der hierfür von dem Besteller angebotenen Mehrkosten.

Angesichts der für die Praxis zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Anwendung der Bestimmung über die Anordnung des Bestellers in ihrer jetzigen Fassung sowie auch der hiergegen bestehenden dogmatischen Bedenken erscheint daher insgesamt die Vorgabe eines stärker an einer konsensualen Lösung

orientierten Regelungsmodells, etwa in Form der Verpflichtung zur Abgabe eines Nachtragsangebots durch den Unternehmer bei Änderungswünschen des Bestellers, bei dem gleichzeitig auch der Zahlungsanspruch des Unternehmers stärker in das Gesamtkonzept einbezogen werden könnte, vorzugswürdig. (C)

## Anlage 6

### Erklärung

von Minister **Stefan Studt**  
(Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Mehr als zehn Jahre ist es her, dass das Land Schleswig-Holstein erstmals die Initiative ergriff, die Polizei von der Begleitung von Großraum- und Schwerlasttransporten zu entlasten.

Seit 2004 wurde in einem langwierigen Prozess eine Lösungsvariante entwickelt, bei der Verwaltungshelfer mit modifizierten Begleitfahrzeugen der 4. Generation und mit Hilfe von Regelplänen die polizeiliche Aufgabe der Schwerlastbegleitung weitgehend übernehmen sollten. Am Ende stand eine Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner, mit dem das Ziel einer Entlastung – seien wir ehrlich – weitgehend verfehlt wurde.

In der Folge haben dann einige Länder, z. B. Niedersachsen oder Schleswig-Holstein, Varianten entwickelt, um dem jährlich aufwachsenden Begleitaufwand für die Polizei zu begegnen. In Schleswig-Holstein hat sich das Aufkommen von Begleitanforderungen für Großraum- und Schwertransporte an die Landespolizei in den vergangenen zehn Jahren nahezu vervierfacht. Waren es 2006 noch 3 457 Transporte, gab es 2015 bereits 13 746 Begleitanforderungen – ein Aufwuchs an Einsätzen, der für die ohnehin schon stark beanspruchte Polizei eine immense zusätzliche Belastung darstellt. Wir in Schleswig-Holstein haben daher Angestellte als Hilfsbeamte der Polizei eingestellt, die ab Mitte des Jahres für Entlastung sorgen sollen. Das hilft, ist aber keine abgestimmte Lösung und endet zwangsläufig an unseren Landesgrenzen. (D)

Dies kann daher nur eine Interimslösung sein. Wir alle brauchen ein länderübergreifendes Konzept, das auch den berechtigten Belangen der Wirtschaft gerecht wird.

Hierzu zählen vor allem eine verlässliche Disposition und eine durchgehende Transportbegleitung über die Ländergrenzen hinweg. Denn was in anderen europäischen Ländern seit Jahren gut funktioniert, muss doch auch in Deutschland möglich sein. Letztlich ist es in unser aller Interesse, dass Windkraftanlagen transportiert und gebaut werden und so die Energiewende vorankommt, dass moderne, effiziente Maschinen, die nur an wenigen Standorten gefertigt werden können, auch in der Fläche ankommen und alte, ineffiziente Geräte ersetzen.

(A) Heute liegen nun zwei Empfehlungen der Ausschüsse, darunter eine auf Initiative Schleswig-Holsteins, zur Abstimmung vor, mit denen ein neuer, vielversprechender Weg beschritten wird. Beide auf Ergänzung des **StVG-Änderungsgesetzes** gerichtete Empfehlungen verfolgen dabei das gleiche Ziel, nämlich Rechtsgrundlagen für eine Entlastung der Polizei zu schaffen. Die Aufgabe, Schwerlasttransporte zu begleiten, soll künftig im Wege der Beileihung auch von Privaten möglich sein.

Die Empfehlungen sind fast inhaltsgleich und unterscheiden sich nur sprachlich. Wir meinen, dass der schleswig-holsteinische Antrag präziser und rechtssicherer ist. Aber schlussendlich verfolgen beide Anträge das gleiche Ziel.

Wichtig ist, dass endlich entschieden und damit nach langen Diskussionen der Weg beschritten wird, der mit höchster Wahrscheinlichkeit zu einer nachhaltigen Entlastung der Polizei und einer deutlichen Verbesserung für die betroffenen Wirtschaftsunternehmen führt. Die Wirtschaft braucht Planungssicherheit und eine möglichst reibungslose Transportabwicklung. Und wir alle brauchen unsere Polizeibeamten für wichtigere Aufgaben.

Uns allen muss bewusst sein, dass noch eine erhebliche Wegstrecke vor uns liegt, bis dann beliebige Transportbegleiter die ersten Schwerlasttransporte sicher über unsere Straßen geleiten. Die heute zur Abstimmung stehende Ermächtigung ist nämlich noch durch Ausführungsverordnungen des Bundes wie auch durch ergänzende Regelungen der Länder auszufüllen. Beispielsweise müssen Zuständigkeits- und Haftungsfragen oder Ausbildungsbestimmungen für die beliebigen Transportbegleiter geklärt werden. Zur Durchführung länderüberschreitender Begleitungen bedarf es zudem ergänzender Regelungen zur gegenseitigen Anerkennung von Beleihungen.

(B) Im Anschluss müssen also der Bund und die Länder weitere Hausaufgaben so schnell wie möglich erledigen. Da liegt noch einiges vor uns. Deshalb appelliere ich an alle: Bund und Länder müssen hier an einem Strang ziehen und ohne zeitlichen Verzögerung handeln. Sonst gehen wieder Jahre ins Land, und am Ende kommt es zu keiner Entlastung der Polizei und keiner Planungssicherheit für die Wirtschaft. Das können wir uns alle nicht leisten.

## Anlage 7

### Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Winfried Bausback**  
(Bayern)  
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Marcel Huber gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Erstens. Der Freistaat Bayern teilt die Einschätzung der Kommission, dass der **Entsendung von Ar-**

**beitnehmern** eine wesentliche Rolle im Rahmen der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen zukommt. Er unterstützt deshalb das Ziel der Kommission, faire Entlohnungsbedingungen für entsandte Arbeitnehmer sicherzustellen und gegen unlautere Praktiken bei der Entsendung vorzugehen. (C)

Zweitens. Der Freistaat Bayern stellt allerdings fest, dass der Europäischen Union nach den Verträgen schon keine Kompetenz zum Erlass der Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG („Entsenderichtlinie“) zukommt. Artikel 153 Absatz 5 AEUV steht insbesondere der Erstreckung auf weitere Vergütungsbestandteile durch ein Ersetzen des bisherigen Begriffs „Mindestlohnsätze“ (Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c Entsenderichtlinie) durch den allgemeineren Begriff „Entlohnung“ entgegen.

Der Richtlinienvorschlag kann sich entgegen der Auffassung der Kommission nicht auf die dem Erlass der bestehenden Richtlinie zugrunde liegende Rechtsgrundlage der Artikel 53 und 62 AEUV stützen. Der Freistaat Bayern weist darauf hin, dass mit Artikel 153 AEUV eine speziellere, zentrale Ermächtigungsgrundlage für Rechtsakte im Bereich der Sozialpolitik Eingang in das europäische Recht gefunden hat, die in ihrem Absatz 5 eine spezielle Kompetenzzuschranke vorsieht. Dabei kann es keinen Unterschied machen, ob die Höhe des Entgelts unmittelbar bestimmt wird oder dies mittelbar dadurch erfolgt, dass eine über bloße Mindeststandards deutlich hinausgehende Gleichbehandlung entsandter und lokaler Arbeitnehmer angestrengt wird.

(D) Drittens. Nach Auffassung des Freistaates Bayern besteht für eine Überarbeitung der Entsenderichtlinie zum jetzigen Zeitpunkt zudem kein Bedarf. Der EU-Ministerrat hat am 13. Mai 2014 die Richtlinie 2014/67/EG zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie (Durchsetzungsrichtlinie) angenommen, die vorübergehend ins Ausland entsandte Arbeitnehmer besser schützen und für mehr Rechtssicherheit sorgen soll. Die Frist zur Umsetzung läuft bis zum 18. Juni 2016. Der Freistaat Bayern hält es für vordringlich, zunächst diese Richtlinie umzusetzen und ihre Auswirkungen zu evaluieren.

Viertens. Der Freistaat Bayern weist ferner darauf hin, dass sich die europäischen Sozialpartner in zwei Schreiben – vom 29. Januar 2016 und vom 2. März 2016 – an die Kommission gewandt und gefordert haben, vor einer Überarbeitung der Entsenderichtlinie eine Sozialpartnerkonsultation durchzuführen. Der Freistaat Bayern unterstützt dieses Anliegen. Beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen der Europäischen Union sollten im Dialog und unter Einbindung der Sozialpartner konzipiert und umgesetzt werden. Der Freistaat Bayern hält es deshalb für wichtig, die Sozialpartner vor Überarbeitung der Entsenderichtlinie anzuhören und die Ergebnisse der Konsultation abzuwarten.

Fünftens. Darüber hinaus begegnet der Richtlinienvorschlag erheblichen inhaltlichen Bedenken. Hervorzuheben ist insbesondere:

(A) Der Freistaat Bayern weist darauf hin, dass der mit dem Richtlinienvorschlag verfolgte Ansatz, den Grundsatz der gleichen Entlohnung für gleiche Arbeit am gleichen Ort einzuführen, einen schweren Eingriff in die Lohnfindungsmechanismen in den Mitgliedstaaten darstellt. Sind entsendende Unternehmen an die Einhaltung nicht nur der Mindestlohnsätze, sondern sämtlicher Entlohnungsvorschriften des Aufnahmemitgliedstaates gebunden, bleibt für eigene, vom Niveau des Aufnahmemitgliedstaates abweichende Vergütungsregelungen kaum noch Raum. Dies steht im Widerspruch zu dem durch Tarifautonomie und Vertragsfreiheit gewährten Recht von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Löhne autonom und eigenverantwortlich festzusetzen.

Die Anwendung des Arbeitsrechts des Aufnahmemitgliedstaats auf Entsendungen, deren Dauer 24 Monate überschreitet, trägt nach Auffassung des Freistaates Bayern den Erfordernissen der Praxis nicht hinreichend Rechnung. Zahlreiche Projekte dauern länger und würden hierdurch erheblich erschwert. Der Freistaat Bayern regt deshalb an, Abweichmöglichkeiten für die Mitgliedstaaten zu prüfen. So wäre etwa denkbar, Ausnahmen von der Anwendung des Arbeitsrechts des Aufnahmemitgliedstaates zuzulassen, wenn sachliche Gründe eine längere Entsendedauer als 24 Monate rechtfertigen.

(B) Der Freistaat Bayern hält es für zu weitgehend, entsendende Arbeitgeber aller Wirtschaftszweige zur Einhaltung der durch allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge festgelegten Arbeitsbedingungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Entsenderichtlinie zu verpflichten. Die Entsenderichtlinie sollte auf Branchen beschränkt bleiben, in denen die Bindung an diese Arbeitsbedingungen zur Gewährleistung eines fairen und funktionierenden Wettbewerbs gerechtfertigt ist. Die Entscheidung, allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge auch auf entsandte Arbeitnehmer anderer Branchen zur Anwendung zu bringen, sollte wie bisher bei den Mitgliedstaaten liegen.

Sechstens. Aus der Sicht des Freistaates Bayern sollte sich die Bundesregierung deshalb bei der Kommission dafür einsetzen, dass der Richtlinienvorschlag zurückgezogen, hilfsweise so lange zurückgestellt wird, bis eine Sozialpartnerkonsultation durchgeführt ist und Erfahrungen mit der Durchsetzungsrichtlinie vorliegen.

## Anlage 8

### Erklärung

von Minister **Dr. Helmuth Markov**  
(Brandenburg)  
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Die im Richtlinienvorschlag vorgenommenen Änderungen werden grundsätzlich begrüßt; denn sie gehen in die richtige Richtung.

(C) Nach 20 Jahren wird damit der Rechtsrahmen für die **Arbeitnehmerentsendung** modernisiert. Das ist nicht zuletzt deshalb nötig, weil sich in den letzten beiden Jahrzehnten der europäische Binnenmarkt extrem verändert hat. Der gemeinsame Markt ist gewachsen. Die Zahl der entsandten Arbeitnehmer ist zwischen 2010 und 2014 um fast 45 Prozent gestiegen.

Die Einkommensunterschiede haben zugenommen. Das hat auch dazu geführt, dass die unterschiedlichen Einkommenshöhen ausgenutzt werden. Das führt in der Konsequenz zu Lohndumping und zu einer Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen.

Die Richtlinie von 1996 wird diesen neuen Entwicklungen nicht mehr in vollem Umfang gerecht. Deshalb ist es gut, dass Änderungen vorgenommen werden. Die Anpassung der Entsendevorschriften ist aus wirtschaftlicher und sozialer Sicht notwendig.

Es freut mich, dass mit dem Vorschlag die Rechte der entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestärkt werden sollen. Insbesondere soll dem Grundsatz der gleichen Entlohnung für gleiche Arbeit am gleichen Ort zu mehr Geltung verholfen werden. Bisher sind Unternehmen, die Mitarbeiter entsenden, nur an die Mindestlohnsätze, d. h. die unterste Lohngruppe des Aufnahmemitgliedstaates, gebunden. Die Folge sind große Einkommensunterschiede zwischen entsandten und lokalen Arbeitnehmern, insbesondere in Mitgliedstaaten mit ansonsten relativ hohen Arbeitsentgelten. Nach einschlägigen Berichten verdienen entsandte Arbeitnehmer in einigen Sektoren und Mitgliedstaaten bis zu 50 Prozent weniger als lokale Arbeitnehmer.

(D) Das trifft nicht nur die Arbeitnehmer. Auch Unternehmen trifft es. Insbesondere kleinere Unternehmen in den Grenzregionen klagen darüber, etwa beim Bau oder im Handwerk. Sie leiden darunter, dass ausländische Firmen ihnen auf Grund niedriger Löhne beispielsweise bei öffentlichen Ausschreibungen zuvorkommen. Das verzerrt den Wettbewerb natürlich massiv. Ich bin froh, dass dem nun begegnet wird.

Ich bin auch froh, dass künftig für entsandte Arbeitnehmer in der Regel die gleichen Vorschriften über Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen gelten sollen wie für lokale Arbeitnehmer. Das heißt, sie können künftig auch andere Vergütungsbestandteile, wie Prämien oder Zulagen (z. B. als Weihnachtsgeld), erhalten.

Und doch bleiben „Wermutstropfen“. Die Änderungsvorschläge gehen noch nicht weit genug. Ich bin daher wirklich froh, dass in den Ausschüssen (EU und AIS) mit großer Ländermehrheit ein Entschließungsantrag beschlossen worden ist, der weitergehende Forderungen stellt. Unsere zwei Hauptforderungen möchte ich noch einmal unterstreichen:

Erstens. Die Entsenderichtlinie muss so ausgestaltet werden, dass sie nur einen Mindeststandard definiert. Jeder einzelne Mitgliedstaat soll dieses Schutzniveau auch überschreiten dürfen. Hintergrund ist, dass in der Vergangenheit die Rechtsprechung des

(A) EuGH (Urteile in den Fällen Viking Line, Laval, Ruffert und Luxemburg) diese Zielsetzung in ihr Gegenteil verkehrt hat. Die in der Richtlinie verankerten Mindestnormen wurden fatalerweise zu Maximalforderungen umgedeutet, wodurch es z. B. unzulässig wurde, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Tariftreueforderungen zugrunde zu legen. Dies hat nachhaltig Auswirkungen auf die Vergabe- und Tariftreuegesetze deutscher Bundesländer gehabt; so auch auf das brandenburgische Vergabegesetz. Deshalb unsere Forderung: Die Entsenderichtlinie soll nur der Mindeststandard sein. Mehr muss auch weiterhin möglich sein.

Zweitens. Die Richtlinie muss Drehtüreffekte verhindern. Der Richtlinienvorschlag sieht vor, dass entsandte Arbeitnehmer dann dem kompletten Arbeitnehmerrecht des Aufnahmemitgliedstaates unterfallen sollen, wenn die Entsendung länger als zwei Jahre dauert oder vorgesehen ist. Dabei sollen Entsendezeiten mehrerer für die gleiche Tätigkeit vorgesehener Arbeitnehmer zusammengerechnet werden, sofern die tatsächliche Entsendedauer des einzelnen Arbeitnehmers mindestens sechs Monate beträgt. Diese Zeitspanne ist jedoch zu lang. In der Praxis sind eher vier Monate eine übliche Entsendezeit. Genau das ist unsere Forderung. Im Artikel 2a Absatz 2 des Richtlinienvorschlags sind daher die genannten sechs auf vier Monate abzusenken, um Drehtüreffekte zu erschweren.

(B) Abschließend ist festzuhalten: Die Überarbeitung der Entsenderichtlinie ist auch deswegen von besonderer Bedeutung, weil Deutschland (neben Frankreich und Belgien) das Land mit der höchsten Aufnahmezahl entsandter Arbeitnehmer aus anderen Mitgliedstaaten ist. Zusammen nehmen wir rund 50 Prozent aller entsandten Arbeitnehmer auf. Es ist deshalb gut, dass sich der Bundesrat mit einer eigenen Stellungnahme zu Wort meldet.

## Anlage 9

### Erklärung

von Ministerin **Svenja Schulze**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Rainer Schmeltzer gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Jedes Jahr werden etwa 2 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihren Arbeitgebern aus einem Mitgliedstaat der EU in einen anderen entsandt. Deutsche Arbeitgeber gehören dabei EU-weit zu den aktivsten Nutzern der Entsendung – in beide Richtungen. Dafür gibt es meist legitime Gründe. Problematisch wird es aber, wenn das Ziel der grenzüberschreitenden Untervergabe von Aufträgen ausschließlich billige Arbeitskräfte mit geringen Sozialleistungen sind.

(C) Wir diskutieren auch hier seit Jahren über die Regulierung prekärer Beschäftigung. Das gilt für alle, auch für die, die aus anderen Ländern zu uns kommen, um hier Aufträge zu erledigen. Das war ursprünglich auch der Gedanke hinter der Entsenderichtlinie von 1996. Es sollten faire Bedingungen bei der grenzüberschreitenden Tätigkeit geschaffen werden. Inzwischen wird die grenzüberschreitende Entsendung aber dazu genutzt, einen Preiskampf auf Basis der Löhne und niedriger Sozialversicherung zu führen. Schätzungen gehen von bis zu 30 Prozent „Vergünstigung“ aus.

Gerade bröckelt das Bild, das wir von Europa haben, erheblich. Im Rahmen der Flüchtlingszuwanderung zeigte sich Europa von seiner hässlichen Seite: Abschottung und Zurückweisung von Kriegsflüchtlingsen standen im Vordergrund statt des humanitären Auftrags. Darum ist es gerade jetzt wichtig, dass die soziale Dimension Europas ausgeprägt wird. Sie manifestiert sich in der Gestaltung des Arbeitsrechts. Europa ist mehr als nur ein gemeinsamer Binnenmarkt. Es darf nicht sein, dass der Wettbewerbsgedanke in Europa zu Sozialdumping führt und dass das Lohngefüge unentwegt nach unten gedrückt wird.

Seit vielen Jahren setzt sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen dafür ein, dass die soziale Dimension Europas auch bei der **Arbeitnehmerentsendung** deutlich wird. Durch die Rechtsprechung des EuGH sind die Vorschriften der Entsenderichtlinie aber zum Maximalstandard erhoben worden. Das können wir natürlich nur ablehnen. Darum haben wir eine soziale Revision der Entsenderichtlinie gefordert. (D)

Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen sind durchaus geeignet, ein höheres Schutzniveau und eine bessere Gleichstellung, insbesondere bei der Entlohnung, zu erreichen. Das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ wird gestärkt.

Entsandte Beschäftigte sollen mit einheimischen Arbeitnehmern arbeitsrechtlich gleichgestellt werden, wenn die Entsendedauer 24 Monate überschreitet. Werden mehrere entsandte Arbeitnehmer für denselben Job eingesetzt, sollen laut Vorschlag der Europäischen Kommission für die Berechnung der Entsendedauer die Entsendezeiträume nur der Arbeitnehmer berücksichtigt werden, deren Entsendedauer mindestens sechs Monate beträgt. Besser wäre, wie in den Ausschussempfehlungen formuliert, eine Berücksichtigung ab einer Mindestdauer von vier Monaten. Mir persönlich wäre es noch lieber, wenn die Zeiten ab dem ersten Tag – also die volle Entsendedauer – erfasst würden.

Ausdrücklich betonen möchte ich eine zentrale Forderung der Ausschussempfehlungen:

Die Richtlinie muss wieder zum Mindeststandard werden. Das ist das Wichtigste. Gesetzliche und tarifvertragliche Standards, die über die Richtlinie hi-

(A) nausgehen, dürfen nicht von der Entsenderichtlinie verhindert werden.

Die Mitgliedstaaten und die jeweiligen Sozialpartner müssen – zumindest bei der öffentlichen Auftragsvergabe – die Möglichkeit haben, Arbeitsbedingungen für Entsandte auf der Grundlage der Tarifsysteme oberhalb der (durch allgemeinverbindliche Tarifverträge) vorgegebenen Schutzstandards festzulegen.

Die Kriterien der lokal üblichen tariflichen Bezahlung und Arbeitsbedingungen müssen dabei auch eine Rolle spielen. (C)

Tariftreueklauseln müssen durch die Entsenderichtlinie und die Vergaberichtlinien unterstützt werden.

Ich bitte um Unterstützung der Ausschussempfehlungen.



